

Universitätsbibliothek Wuppertal

Grundlagen der klassischen Philologie

Maurenbrecher, Bertold

Stuttgart, 1908

IV. Kritik. Paläographie

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-3542](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-3542)

Schlickeysen, Erklärung der Abkürzungen auf Münzen der neueren Zeit, des Mittelalters und des Altertums (3. Aufl. v. Pallmann, Berlin 1896).
Stevenson, Smith and Madden, Dictionary of Roman coins (London 1889).

e) Numismatische Zeitschriften:

Revue de la numismatique française (Paris 1836 u. ff.).
The numismatic Chronicle (London 1839 u. ff.).
Numismatische Zeitschrift (Wien 1869 u. ff.).
Numismatische Zeitung (Weissensee 1834 u. ff., seit 1872 von Sallet herausgegeben, Berlin 1872 u. ff.).
Revue de la numismatique Belge (Brüssel 1846 u. ff.).
Rivista Italiana de numismatica (Mailand 1888 u. ff.).

IV. Abschnitt. Kritik. Paläographie.

Literatur. 1. Zur Kritik und Hermeneutik:

Fr. Aug. Wolf, Vorlesungen über die Encyclopädie der Alterthumswissenschaft (bei Gürtler S. 303—349, bei Stockmann S. 162 ff. u. 179—200).
Fr. Ast, Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik (Landshut 1808).
Fr. Schleiermacher, Über Begriff und Eintheilung der philologischen Kritik (gelesen in der Akad. d. Wissensch. zu Berlin 1830). Über die verschiedenen Methoden des Übersetzens (1813). Über den Begriff der Hermeneutik (1829), alles drei in seinen Werken, Abteilung III, Band II, Seite 267 ff. und Band III, Seite 345 ff. (Berlin 1835—1838). Hiermit ist zu verbinden das auf die philologische Kritik Bezügliche in Schleiermachers Hermeneutik und Kritik mit besonderer Beziehung auf das Neue Testament, herausgeg. in seinen Werken, I. Abteil., Bd. 7 (1838).
G. Bernhardy, Grundlinien zur Encyclopädie der Philologie (Halle 1832) S. 111—165.
Böckh, Ueber die kritische Behandlung der Pindarischen Gedichte (geles. in d. Akad. d. Wiss. zu Berl. 1820—22, abgedr. in seinen Kleinen Schriften, Band V, Seite 248 u. ff. Vgl. auch dessen Vorrede zum Corp. Inscr. Graec. p. 17 sq. und dessen Encyclop. S. 169—254).

2. Zur Kritik, besonders zur Textkritik:

Robertellus, De arte seu ratione corrigendi antiquorum libros (Patav. 1557, auch in Gruters Lampas seu fax liberalium artium, 1604, II. S. 14 ff.).
Scioppius, De arte critica (Nürnberg 1593 u. öft., zuletzt Leyden 1778).
Jos. Scaliger, De arte critica diatribe (Leyden 1619).
Jo. Clericus, Ars critica (3 Bde., Amst. 1697 u. öft.).
Morel, Éléments de critique (Paris 1766).
Herm. Sauppe, Epistola critica ad Godofredum Hermannum (Lips. 1841).
Schubart, Bruchstücke zu einer Methodologie der diplomatischen Kritik (Kassel 1855).
J. N. Madvig, Adversaria critica (Havn. 1871) vol. I. p. 8—184 (Artis criticae coniecturalis adumbratio).

Fr. Bücheler, *Philologische Kritik* (Bonn 1878).

Hagen, *Gradus ad criticen* (Leipzig 1879).

Brinkmann, *Über die gegenwärtigen Aufgaben der philologischen Textkritik*, in: *Humanistisches Gymnasium*, 1903, Seite 174.

L. Traube, *Textgeschichte der Regula S. Benedicti*, in den *Abhandlungen der Bayrischen Akademie der Wissenschaften*, 21. Band, 1898.

3. Zur literarischen Kritik:

Hagen, *Über literarische Fälschungen* (Hamburg 1889).

Gercke, *Die Analyse als Grundlage der höheren Kritik*, in den *Neuen Jahrbüchern für Philologie und Geschichte* 1901, Seite 1, Seite 81 und 185.

4. Zur monumentalen (archäologischen) Kritik und Hermeneutik:

Levezow, *Über archäologische Kritik und Hermeneutik*, in den *Abhandl. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin*, 1833.

Bursian, *Archäologische Kritik und Hermeneutik*, in den *Verhandlungen der 21. Philologen-Versamml. zu Augsburg 1862* (Leipzig 1863) S. 55—60.

Gerhard, *Grundriß der Archäologie* (Berlin 1853).

Derselbe, *Die monumentale Philologie*, in den *Verhandlungen der 11. Philologenversammlung zu Berlin*, 1850, Seite 43 ff.

§ 1. Nachdem in den bisherigen drei Abschnitten als allgemeine Einleitung kurze Umriss des Inhalts, der Geschichte und der Quellen der Philologie gegeben worden sind, treten wir nun an die oben S. 22 bezeichneten beiden grundlegenden oder methodologischen Disziplinen heran; dieses sind die Kritik mit ihren Hilfswissenschaften, der Überlieferungsgeschichte, der Paläographie der Handschriften und der Epigraphik (Abschnitt IV), sowie die Hermeneutik (Abschnitt V).

Kritik im allgemeinen ist die Kunst des Prüfens und Beurteilens, sowie Hermeneutik die Kunst der Auslegung, d. i. des Verstehens und Erklärens irgend eines Gegenstandes ist; philologische Kritik insbesondere bezeichnet demgemäß die Kunst, die uns überlieferten Quellen der Philologie nach bestimmten wissenschaftlichen Grundsätzen zu prüfen, die Werke selbst nach Form und Inhalt möglichst so herzustellen, wie sie ursprünglich geschaffen worden sind und ihnen den richtigen Platz in der Geschichte ihrer Gattung anzuweisen, ebenso wie philologische Hermeneutik die Kunst bezeichnet, die überlieferten Werke des Altertums richtig zu verstehen, anderen verständlich zu machen und ihre Entstehung und ihr Werden zu erklären.

Kritik und Hermeneutik sind demnach die beiden wichtigsten Methoden wissenschaftlicher Forschung in der Philologie. Die Zweiteilung dieser Methoden findet sich analog in allen Dis-

ziplinen, denn die wissenschaftliche Aufgabe ist in allen eine doppelte: kritische Feststellung des Tatbestandes und sodann Erklärung dieses Tatbestandes. So sind z. B. die Aufgaben der Geschichtswissenschaft einmal die historische Kritik, d. h. die Kritik der Überlieferung, welche die geschehenen Ereignisse nach ihrer Geschichtlichkeit und nach ihrer zeitlichen und örtlichen Folge bestimmt und sodann die Verbindung dieser Ereignisse untereinander nach ihrem Zusammenhang. Ähnlich haben es die Naturwissenschaften mit der Ermittlung der Tatsachen (oft durch Experiment) und sodann mit der kausalen Erklärung dieser Tatsachen aus den ermittelten Naturgesetzen heraus zu tun.

Philologische Kritik und Hermeneutik sind daher aufs engste mit einander verbunden und bedingen einander wechselseitig, so daß jede derselben als Voraussetzung und zugleich als Folge der andern betrachtet werden kann; einerseits nämlich ist das richtige Verständnis eines überlieferten Werkes nur möglich, wenn durch die Kritik die ursprüngliche echte Beschaffenheit desselben festgestellt ist, andererseits ist diese kritische Feststellung von dem richtigen Verständnis des Gegenstandes abhängig.

1. Schleiermacher (Hermeneutik u. Kritik S. 3): 'Hermeneutik und Kritik, beide philologische Disziplinen, beide Kunstlehren, gehören zusammen, weil die Ausübung einer jeden die andere voraussetzt. Jene ist im allgemeinen die Kunst, die Rede eines andern, vornehmlich die schriftliche, richtig zu verstehen, diese die Kunst, die Echtheit der Schriften und Schriftstellen richtig zu beurteilen und aus genügenden Zeugnissen und Datis zu konstatieren. Da die Kritik die Gewichtigkeit der Zeugnisse in ihrem Verhältnis zum bezweifelten Schriftwerke oder zur bezweifelten Schriftstelle nur erkennen kann nach gehörigem richtigem Verständnis der letzteren, so setzt ihre Ausübung die Hermeneutik voraus. Wiederum, da die Auslegung in der Ermittlung des Sinnes nur sicher gehen kann, wenn die Echtheit der Schrift oder Schriftstelle vorausgesetzt werden kann, so setzt auch die Ausübung der Hermeneutik die Kritik voraus'.

2. Beherzigenswert sind für beide Methoden die klaren Worte Theod. Mommsens (in seinem Nachruf an Otto Jahn, 1869): 'Die sogenannte streng philologische Methode, d. h. einfach die rücksichtslos ehrliche, im großen wie im kleinen keine Mühe scheuende, keinem Zweifel ausbiegende, keine Lücke der Überlieferung oder des eigenen Wissens übertünchende, immer sich selbst und andern Rechenschaft legende Wahrheitsforschung'.

§ 2. Die philologische Kritik erstreckt sich auf sämtliche Quellen des klassischen Altertums, also auf die im vorigen Abschnitte besprochenen vier Hauptgattungen derselben: Bücher-

werke, Inschriften, Werke der bildenden Kunst und Münzen oder, nach der üblichen technischen Bezeichnung, auf die literarischen und monumentalen Überreste des klassischen Altertums.

Bis zu Fr. Aug. Wolf ist die Tätigkeit der Kritik auf philologischem Gebiete, im Sinne der älteren Ansicht von dem Inhalte und der Aufgabe der Philologie, ausschließlich auf die klassischen Schriftwerke selbst, mit Ausschluß der Inschriften, beschränkt worden, obgleich es an gelegentlicher praktischer Anwendung kritischer Grundsätze bei der Beurteilung echter oder unechter Inschriften, Bildwerke und Münzen von seiten gelehrter Philologen und Archäologen auch vor Wolf nicht gefehlt hat. Erst Wolf fordert von der Altertumswissenschaft (Darstell. S. 42 b. Hoffm.) für die Kunstwerke 'ein Analogon von demjenigen, was für die schriftlichen Werke Grammatik, Hermeneutik und Kritik leisten', ähnlich hat Otfried Müller in seinem durch Umsicht und wissenschaftliche Gründlichkeit sich auszeichnenden Handbuch der Archäologie der Kunst für Kritik und Hermeneutik der Kunstwerke nur die kurze Abfertigung: 'formelle Disziplinen, nicht besonders darstellbar'. Erst Levezow, Gerhard und Bursian haben (in den oben angegebenen Abhandlungen) eingehend die Gleichartigkeit der literarischen und monumentalen Denkmäler in der philologischen Kritik und Hermeneutik nachgewiesen und dargetan, daß im allgemeinen dieselben kritischen und hermeneutischen Grundsätze für beide Denkmälergattungen in Anwendung kommen, die nur durch die Verschiedenheit des Materials der Überlieferung verschieden anzuwenden sind, aber methodologisch dieselben Ziele verfolgen und dieselben Wege einschlagen.

1. Bursian a. a. O. S. 57: 'Die Grundsätze für die Prüfung und das Verständnis beider Gattungen von Quellen lehrt die Kritik und Hermeneutik, zwei in Theorie und Praxis untrennbare, durchaus formale Disciplinen, welche zusammen die Kunst der philologischen Methode bilden: diese Grundsätze sind für die literarischen und für die monumentalen Denkmale des Altertums durchaus identisch und erleiden nur in der Ausübung einige unwesentliche Modifikationen durch die verschiedene Beschaffenheit der Quellen; es ist daher auch nicht nur möglich, sondern auch für die Zwecke insbesondere des akademischen Unterrichts ersprießlich, sie theoretisch vereinigt — als philologische und archäologische Kritik und Hermeneutik — darzustellen.

Lassen Sie mich die Wahrheit des Gesagten an einigen wenigen Beispielen nachweisen. Um mit der Kritik zu beginnen, so ist die Aufgabe derselben bekanntlich eine doppelte: einmal die ursprüngliche, durch die Überlieferung getrübe Gestalt irgend eines antiken Werkes (Schrift-

oder Bildwerkes), sowie es aus der Hand seines Schöpfers (Verfassers oder Bildners) hervorgegangen ist, soweit als möglich wiederherzustellen, und andererseits dem wiederhergestellten Werke seine richtige Stelle im Kreise der übrigen Denkmäler der alten Kultur anzuweisen. Jenes wird gewöhnlich — nicht gerade treffend — als die niedere oder auch als die Partialkritik, dieses als die höhere oder Totalkritik bezeichnet. Jene sogenannte niedere Kritik umfaßt eine doppelte Tätigkeit, die Lachmann im Vorwort zu seiner Ausgabe des Neuen Testaments in klassischer Weise als die *recensio* und *emendatio* bezeichnet hat; beide Tätigkeiten haben auch bei der Kritik eines Kunstwerkes Platz zu greifen. Die *recensio*, welche aller Interpretation vorausgehen muß, hat ja die relativ älteste Gestalt eines Werkes, soweit sie durch Zeugnisse festzustellen ist, zu ermitteln, sie ist also wesentlich eine Geschichte der Überlieferung des betreffenden Werkes; eine solche zu geben liegt vor allem auch dem Erklärer eines Kunstwerkes ob: er muß zuerst die Schicksale desselben von dem Momente, in dem es vor ihm steht, zurückverfolgen bis zur Auffindung und dann, falls es möglich ist, weiter bis zu seiner Entstehung und ersten Aufstellung. Bei Bildwerken freilich, welche Jahrhunderte lang im Schoße der Erde verborgen lagen, wird sich hier eine Lücke ergeben; aber bei Baudenkmalern ist eine solche ununterbrochene Geschichte ihrer Schicksale nicht nur möglich, sondern auch zur Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Gestalt durchaus notwendig. Ich erinnere Sie nur an den Parthenon, dessen Restauration ohne Kenntnis seiner Schicksale in den byzantinischen und türkischen Zeiten unmöglich ist. Aber auch die andere Seite der *recensio*, die auf den ersten Blick der archäologischen Kritik zu fehlen scheint, jene Seite nämlich, welche sich bei literarischen Denkmälern auf die Prüfung und Sichtung der Handschriften und Handschriftenfamilien bezieht, findet bei ihr statt, wenn auch nur in einigen Fällen und mit einigen jedoch unwesentlichen Abweichungen. Während nämlich die Schriftwerke des Altertums uns nur mittelbar, in Abschriften und Abschriften von Abschriften überliefert sind, sind die Kunstwerke ja in der Regel unmittelbar überliefert und bieten daher zunächst zwar meistens Anlaß zur *emendatio*, aber nicht zur eigentlichen *recensio*, da wir ja eben nur ein Exemplar, das unmittelbar aus den Händen des Künstlers hervorgegangen ist, haben. Trotzdem haben wir in zwei Fällen auch bei Kunstwerken eine *recensio* vorzunehmen: einmal, wenn uns nicht mehr das Originalwerk selbst, sondern nur Nachbildungen oder auch Beschreibungen davon erhalten sind, andererseits, wenn wir eine Anzahl von Bildwerken vor uns haben, die sich als Nachbildungen eines und desselben Originals, aber mit späteren Zutaten versehen, gleichsam Abschriften mit Interpolationen ausweisen, wie dies ja namentlich bei römischen Sarkophagreliefs nicht selten der Fall ist. Hier ist nun das Verfahren genau entsprechend der *recensio* eines schriftlichen Textes nach verschiedenen Handschriften. Was in allen Exemplaren gleichmäßig erscheint, ist mit Sicherheit, was in den ältesten und sorgfältigsten, wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit als dem Originalwerke angehörig zu betrachten; was sich dagegen nur in den jüngern und nachlässiger gearbeiteten Exemplaren findet, muß als Zusatz oder willkürliche Änderung der Nachbildner, wie bei den Handschriften der Abschreiber, gelten.

Dies führt uns zum zweiten Teil der sogenannten niederen Kritik, zur emendatio, welche zunächst das, was sich nach sicheren Prämissen als un- gehörig herausstellt, also namentlich auch die Interpolationen, zu entfernen und dasselbe dann durch Kombinationen von möglicher Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit, durch Konjekturen, zu ersetzen hat. Wer in italienischen Museen Kunstwerke zu betrachten Gelegenheit hatte, der weiß wie da noch heutzutage gefälscht und geradezu interpoliert wird. Ich will Sie nur an die Marmorkopie des Apoxyomenos des Lysippos, der der Ergänzter einen Würfel in die Hand gegeben hat, erinnern. Diese interpolierten Partien müssen also zunächst erkannt und um der richtigeren Herstellung Platz zu machen, ausgeschieden werden. Freilich können dieselben nicht, wie das bei der Konstituierung schriftlicher Texte geschieht, völlig ausgemerzt, etwa abgeschlagen, sondern sie können nur weggedacht werden, wie denn der Archäolog auch seine Konjekturen, durch welche er die ursprüngliche Gestalt eines Kunstwerkes wieder herzustellen sucht, nur andeuten oder mit Worten darlegen kann, ihre Ausführung dagegen dem Künstler überlassen muß. Daß aber die Konjekturenkritik überhaupt bei Bildwerken nicht nur ebensogut am Platze, sondern auch nach denselben Grundsätzen zu üben ist, wie bei Schriftwerken, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung'.

§ 3. Die Kritik der klassischen Bücherwerke oder des klassischen Schrifttums im engeren Sinne hat eine zwiefache Aufgabe,

- 1) die ursprüngliche Beschaffenheit eines Werkes soweit als irgend möglich zu ermitteln und ganz oder mindestens annähernd wiederherzustellen,
- 2) nach dem Ergebnisse dieser Ermittlung demselben die ihm unter den übrigen uns erhaltenen klassischen Schriftwerken gebührende geschichtliche Stelle anzuweisen.

Diese zwei Aufgaben und die zu ihnen führenden Methoden bezeichnet man als die der Textkritik und die der literarischen (Echtheits- oder historischen) Kritik; jene wird oft die niedere, diese die höhere Kritik genannt.

Die Aufgaben der Textkritik werden durch zwei voneinander unabhängige Methoden gelöst, durch die recensio und die emendatio.

Erstere hat die Geschichte der Überlieferung eines Werkes durch die mittelalterlichen Handschriften hindurch bis womöglich hinauf zur Geschichte des Textes im Altertum zu ermitteln und so die älteste erreichbare Stufe der Tradition festzustellen. Die emendatio sucht zu ermitteln, welche Form des Werkes die ursprüngliche, d. h. die vom Autor gegebene sein

kann oder sein muß; sie tut dies unter sorgfältiger Berücksichtigung des Sprachgebrauches, Stiles, Verses, Inhaltes, Gedankenanges, der Zeitumstände usw. des betreffenden Werkes.

Die literarische oder historische Kritik beschäftigt sich mit der Authentie der Abfassung eines ganzen Werkes oder seiner Teile (als solche heißt sie auch Echtheitskritik), mit Zeit, eventuell auch Ort, Richtung usw. der Entstehung desselben und schließlich mit dem Verhältnis, in welchem dasselbe zu den früheren, gleichzeitigen und späteren Werken derselben Gattung steht, also mit den Quellen und Vorbildern, sowie mit den Benutzern derselben.

Nach den verschiedenen Gebieten, in welchen die philologische Kritik ihre Aufgabe zu lösen hat, giebt man ihr besondere technische Bezeichnungen. Sie heißt in ihrer Prüfung der Handschriften nach Alter, Ursprung, Verwandtschaft, Vollständigkeit, Korrektheit u. dgl. die diplomatische Kritik; in der Prüfung der Sprache des Schriftwerks die grammatische; des Stils und der (prosaischen oder metrischen) Komposition die rhetorische oder ästhetische; in der Prüfung des Inhalts die historische, in der auf Vermutung beruhenden Wiederherstellung des Ursprünglichen die Konjunktural- oder divinatorische Kritik.

1. Wolf (Darst. S. 24 ff. b. Hoffm.): 'Die philologische Kritik erforscht vornehmlich das Alter, die Echtheit und Authentie der schriftlichen Werke, und beurteilt deren originale Richtigkeit oder ihre bald zufälligen, bald vorsätzlichen Verderbnisse, nicht selten bis zur demonstrativen Wiederherstellung dessen, was ein Urheber wirklich geschrieben hatte, oder doch bis zur befriedigenden Anzeige dessen, was nicht des angeblichen Urhebers ist. Da diese Kunst sich entweder auf handschriftliche Urkunden stützt, oder aus inneren Beweisgründen etwas aufklärt, wovon es keine Zeugen gibt, zuweilen nicht einmal geben kann, so unterscheidet man hiernach eine niedere Kritik, besser eine beurkundete, und eine höhere, die man lieber divinatorische nennen sollte. Selten arbeiten beide Gattungen getrennt zu ihrem gemeinschaftlichen Zwecke; doch finden sich der Fälle nicht wenige, wo die kritische Divination allein sich zu den höchsten Graden von Wahrscheinlichkeit erhebt; da hingegen die aus beiden Gattungen zusammengesetzte Kritik den redlich Suchenden oftmals zu einer Wahrheit leitet, die nicht minder überzeugend ist, als deren sich die exakten Wissenschaften mit Recht rühmen'.

2. Böckh (Kleine Schriften V, S. 251 f.): 'Die verschiedenen Arten der Kritik, welche sich wechselseitig voraussetzen, glaube ich am besten so bestimmen zu können: Das Urteil bezieht sich nämlich erstens auf die Sprachelemente: ob jedes Sprachelement an jeder gegebenen Stelle angemessen sei oder nicht, welches in dem letzteren Falle das angemessenere sein würde und ob das angemessenere oder das entgegengesetzte das ursprünglich wahre sei; dies nennen

wir die niedere Kritik oder die grammatische oder Wortkritik. Ihr zur Seite geht die historische Kritik, deren Aufgabe ganz dieselbe ist, außer daß statt des Sprachelements die in einer gegebenen Stelle überlieferte Tatsache in Betracht gezogen und jene Fragen teils in bezug auf die Stelle teils in Rücksicht der geschichtlichen Wahrheit selbst untersucht werden; wie beide Arten sich wechselweise voraussetzen, wird jeder leicht finden. Wenn nun in beiden Fällen das Urteil sich immer auf eine Einzelheit bezieht, so ist hingegen das Geschäft der höheren oder, wie ich sie lieber nenne, Individual-Kritik, eine ganze gegebene Schrift als ein geschlossenes Ganzes mit einem bestimmten Individuum als Verfasser zu vergleichen und die Angemessenheit oder Unangemessenheit beider festzustellen und zu entscheiden, ob diese Unangemessenheit, wo sie sich findet, ursprünglich stattgefunden habe oder einem andern angehöre, welchem sie angemessen ist, weshalb man diese Kritik die des Echten und des Unechten genannt hat. Ihr zur Seite geht aber die Gattungskritik, welche das gegebene Ganze überhaupt mit der Idee der Gattung, unter welche es fällt, nach den Gesetzen der Kunst vergleicht, und welche wir, abgesehen von einzelnen Schriften, welche keinen ästhetischen Gesichtspunkt erlauben, nach der Mehrheit die ästhetische nennen. Auch beide letztere können nicht bestehen, ohne ihre Aufgabe als wechselseitig gelöst vorauszusetzen, und ebenso setzen die beiden letzteren Arten die beiden ersteren und umgekehrt voraus. Übrigens entsprechen diese Arten der Kritik ebenso vielen gleichlaufenden Arten der Erklärung und des Verständnisses.

3. Über die Einteilung der kritischen Methoden vergl. auch die Worte Bursians oben S. 273—74.

4. Zu den Aufgaben der Kritik rechnete man im Altertum auch die der *zoiaic*, d. h. die der ästhetischen Kritik (vgl. hierüber die angeführten Worte Boeckhs). Wir werden diese heute nur soweit zu den philologischen Methoden rechnen, als sie notwendig ist, Echtes und Uechtes zu unterscheiden oder ein Werk zeitlich oder nach seiner Richtung hin zu bestimmen. Die rein ästhetische Beurteilung dagegen hat nichts mit Philologie zu tun; sie entnimmt ihre Normen teils der Psychologie, teils den Normwissenschaften (Logik, Ästhetik, Ethik) und greift daher über das Gebiet einer rein historischen Wissenschaft hinaus.

5. Wir behandeln im folgenden zunächst:

I. Die Hilfswissenschaften der Kritik (§ 4—8), und zwar die Geschichte des alten Schriftwesens und der Überlieferung (§ 4), die griechische (§ 5) und die lateinische Paläographie (§ 6) und ihre Anwendung (§ 7), sodann die Epigraphik (§ 8); ferner: II. Die Methoden der Textkritik (§ 9—11), nämlich die Fehlerquellen der Überlieferung (§ 9), die Recensio (§ 10) und die Emendatio (§ 11), schließlich III. Die literarische Kritik (§ 12).

I. Die Hilfswissenschaften der Kritik (§ 4—8).

Die diplomatische oder Handschriften-Kritik (Recensio) muß allen übrigen Arten der literarischen Kritik voraufgehen; sie selbst aber stützt sich zunächst auf die Tatsachen der Über-

lieferungsgeschichte und auf die Paläographie, d. i. die Lehre von dem Schriftwesen und der Schrift der griechischen und römischen Bücherwerke. Die Geschichte des Buch- und Schriftwesens bezieht sich auf das Schreibmaterial, die Schreibgeräte, das Format der Schriftwerke, die Palimpseste, die Schreiber und die Herausgeber; die Geschichte der Schrift bezieht sich auf das griechische und lateinische Alphabet und seine Entwicklung, die Abkürzungen, Akzente, Interpunction und dergl.

Literatur zu § 4–7.

1 Buch- und Schriftwesen des Altertums und Mittelalters:

- Géraud, *Essay sur les livres dans l'antiquité, particulièrement chez les Romains* (Paris 1840).
 Egger, *Histoire du livre* (Paris 1880).
 Birt, *Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Literatur* (Berlin 1882).
 Blass, *Buchwesen und Handschriftenkunde*, in Iwan Müllers Handbuch, Band I (1886).
 Dziatzko, *Zwei Beiträge zur Kenntnis des antiken Buchwesens* (1892).
 Goll, *Über den Buchhandel bei Griechen und Römern* (Schleiz 1865).
 Gerhard, in den *Neuen Heidelberger Jahrbüchern* Band XII, 1903, Seite 141 ff. (Über die Entstehung des Codex).
 O. Jahn, *Über die Subscriptionen in den Handschriften römischer Classiker*, in den *Sitzungsberichten der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften*, 1851, S. 327 ff.
 F. Haase, *De Latinorum codicum manuscriptorum subscriptionibus commentatio*, im *Index lectionum*, Breslau 1860–61.
 Reifferscheid, *De Latinorum codicum subscriptionibus commentariolus*, im *Index lectionum*, Breslau 1872–73.
 Wattenbach, *Das Schriftwesen im Mittelalter* (Leipzig 1871, 3. Aufl. 1896).

2. Allgemeine Werke zur Paläographie:

- Mabillon, *De re diplomatica* (Paris 1681, 2. Aufl. 1709).
 Kopp, *Palaeographia critica* (4 Bände, Mannheim 1817–1829).
 Silvestre, *Paléographie universelle* (3 Bände, Paris 1841).

Schriftproben und Faksimiles:

- Bond and Thompson, *Facsimiles of ancient manuscripts*, edited for the *Palaeographical society* (1. Serie, 3 Bde., London 1873–83, 2. Serie von Thompson und Warner, 3 Bde., das. 1884–94).
 Sickel, *Monumenta graphica medii aevii, ex archivis et bibliothecis imperii Austriaci collecta* (Wien 1858 ff.).
Collezione Fiorentina di facsimili greci e latini, ed. Vitelli e Paoli (100 Tafeln, Florenz 1884–97).

3. Griechische Paläographie:

a) Handbücher:

- B. de Montfaucon, *Palaeographia Graeca* (Paris 1708).

Wattenbach, Anleitung zur griechischen Paläographie (Leipzig 1867, 3. Aufl. 1895).

Gardthausen, Griechische Paläographie (Leipzig 1879).

b) Schrifttafeln:

Graux et Martin, Facsimilés de manuscrits grecs d'Espagne (Paris 1891).

Wattenbach, Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Paläographie (Leipzig 1876—77, 3. Aufl. u. d. T.: *Scripturae Graecae specimina*, 1897).

Für einzelne Perioden:

Wilcken, Tafeln zur älteren griechischen Paläographie nach Originalen des Berliner Königl. Museum (Leipzig 1891).

Kenyon, *The Palaeography of greek papyri* (Oxford 1899).

Wessely, *Papyrorum scripturae Graecae specimina isagogica* (Leipzig 1900).

Tischendorf, Vorwort zur Ausgabe des Codex Sinaiticus (1862) (mit einer Übersicht über die ältesten Uncialhandschriften auf Tafel 20 und 21).

Omont, *Facsimilés des plus anciens manuscrits grecs en onciale et en minuscule de la Bibliothèque Nationale du IV. au XII. siècle* (Paris 1891).

Für die Minuskel:

Wattenbach und Velsen, *Exempla codicum Graecorum litteris minusculis scriptorum* (Heidelberg 1878).

Omont, *Facsimilés de manuscrits grecs datés de la Bibliothèque Nationale du IX. au XIV. siècle* (Paris 1889).

Omont, *Facsimilés de manuscrits grecs du XV. et XVI. siècle de la Bibliothèque Nationale* (Paris 1888).

c) Abkürzungen:

Allen, *Notes on abbreviations in greek manuscripts* (Oxford 1889).

Lehmann, *Die tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschriften* (Leipzig 1880).

4. Lateinische Paläographie:

a) Hauptwerk:

Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie (Leipzig 1869, 4. Aufl. 1886).

b) Schrifttafeln:

Arndt, Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie, Band I und II (Berlin 1876—78, 3. Aufl. 1897—99; I in 4. Aufl. von Tangl, 1904). Hierzu Band III, von Tangl (das. 1903).

Chroust, *Monumenta palaeographica*, Band I (in 15 Lieferungen, München 1900—1904).

Prou, *Facsimilés d'écritures du V. au XVII. siècle* (Paris 1904).

Chatelain, *Paléographie des classiques latins. Collection de facsimilés des principaux manuscrits* (2 Bände in je 12 Lieferungen, Paris 1884—1900).

Steffens, *Lateinische Paläographie*, 100 Tafeln in Lichtdruck, Band I (bis Karl dem Großen) und Band II (bis XII. Jahrhundert) (Freiburg i. Schw. 1903—04).

Für einzelne Perioden:

Wessely, Schrifttafeln zur älteren lateinischen Paläographie (Wien 1898).

Zangemeister und Wattenbach, *Exempla codicum latinorum litteris minusculis scriptorum* (Heidelberg 1876, Supplementum 1879).

Ehwald und Löwe, *Exempla scripturae Visigothicae* (Heidelberg 1883).

Chatelain, *Uncialis scriptura codicum latinorum novis exemplis illustrata* (Paris 1901).

Schum, *Exempla eodicum Amplonianorum Erfurtensia* (Berlin 1883) (für die spätere lateinische Minuskel).

c) **Abkürzungen:**

Cappelli, *Lexicon abbreviatarum* (Mailand 1899, deutsch Leipzig 1901).

5. **Reproduktionen ganzer Handschriften:**

a) **beider Sprachen:**

Codices graeci et latini photographice depicti duce de Vries (bis jetzt 11 Bde., Leyden 1897 u. ff.). — Inhalt dieser ganz hervorragenden Publikation: Band I *Veteris testamenti Graeci codex Sarravianus-Colbertinus* (1897); Band II *Codex Bernensis 363* (Augustinus, Beda, Horatius etc.) (1897); Band III und IV *Platonis codex Oxoniensis Clarkianus 39* (1898); Band V *Plauti codex Heidelbergensis 1613* (Palatinus Decurtatus) (1900); Band VI *Homeri Ilias cum scholiis, Codex Venetus A* (Marcianus 454) (1901); Band VII *Tacitus, Codex Laurentianus 68* (Mediceus) (1902); Band VIII *Terentius, Codex Ambrosianus H. 75* (1903); Band IX *Aristophanis comoediae cum scholiis, Codex Ravennas 137, 4 A* (1904); Supplementband I *Hieronymi chronicorum codicis Floriacensis fragmenta Leidensia, Parisina, Vaticana* (1902); Supplementband II *Miniatures du psautier de St. Louis* (1902).

Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi iussu Leonis papae (bis jetzt 4 Bände, Rom 1899—1904). Inhalt: Band I *Fragmenta et picturae Vergiliana codicis Vaticani 3225* (1899); Band II *Picturae, ornamenta, complura scripturae specimina codicis Vat. 3867* (Codex Vergilii Romanus) (1902); Band III *Miniature del Pontificale Ottoboniano* (Cod. Ottob. 501) (1904); Band IV *Bibliorum Graecorum codex Vaticanus gr. 1209* (2 Teile, 1904).

b) **Griechische Handschriften:**

Omout, *Demosthenis codex Σ*. Facsimilés du manuscrit grec 2934 de la Bibliothèque Nationale (1100 Tafeln in 2 Bänden, Paris 1893).

Anthologia Graeca Palatina. Photographisches Faksimile des 1815 in Paris zurückbehaltenen Teiles des Codex Palat. gr. Nr. 23 (Paris, Suppl. gr. Nr. 384) (2 Bände, Heidelberg 1881).

L'Eschilo Laurenziano. Facsimile pubblicato sotto gli auspici del ministero dell'istruzione pubblica (Florenz 1896).

Homeri Iliadis pictae fragmenta bibliothecae Ambrosianae phototypice editit Ceriani, in dessen Ausgabe: *Codex Syrohexaplaris Ambrosianus* (Mailand 1874).

Lake, *Facsimiles of the Athos fragments of codex H of the Paulin epistles* (London 1905).

c) **Lateinische Handschriften:**

Codex Festi Farnesianus tabulis expressus ed. Klösz et Thewrewk de Ponor (Budapest 1893).

6. Stenographie der Griechen und Römer:

a) Hauptwerk:

Kopp, Palaeographia critica (Band 1 und 2, Mannheim 1817 u. ff.).

b) Griechische Stenographie:

Gitlbauer, Die Überreste griechischer Tachygraphie, I 1878, II 1884 (in den Denkschriften der Wiener Akademie, Band 28 und 34).

Wessely, Ein System altgriechischer Tachygraphie, in den Denkschriften der Wiener Akademie, Band 44, 1894.

Gitlbauer, Studien zur griechischen Tachygraphie (Berlin 1903), vergl. auch Lehmann, die tachygraphischen Abkürzungen, siehe oben unter 3c.

c) Lateinische Stenographie:

W. Schmitz, Commentarii notarum Tironianarum (Leipzig 1893).

Derselbe, Monumenta tachygraphica cod. Parisini lat. 2718 (2 Teile, Hannover 1882—1883).

Hagen, De codicis Bernensis notis Tironianis (Bern 1880).

Brandt, Archiv für Buchdruckerkunst. 1908.

§ 4. Geschichte des antiken Schriftwesens und der Buchüberlieferung.

1. Das Schreibmaterial der griechischen und römischen Bücher.

Als das älteste Schreibmaterial für Bücher erscheint das aus dem Bast der ägyptischen Papyrusstaude (*πάπυρος*, einer Art Binse) gewonnene Papier, während das älteste Material für die Gesetzes- und andere Inschriften, Rechnungen, Briefe u. dgl. in Stein-, Erz-, Blei-, Wachs-, Holztafeln, Tierfellen oder Leinwand bestand. Dieser Schreibstoff führte bei den Griechen die Namen *βιβλος*, *βύβλος* oder auch *χάρτης*, lat. charta (dah. *χαρτίος*, chartaceus). Die in Ägypten ohne Zweifel lange vor dem alexandrinischen Zeitalter gekannte und benutzte Verarbeitung des Papyrusbastes zu Schreibmaterial gewann seit der Gründung Alexandrias größern Umfang und wurde seit der römischen Kaiserzeit außerordentlich vervollkommenet, so daß Plinius der Ältere acht verschiedene Sorten des Papyrus erwähnt, von denen die feinste charta Claudia, die stärkste, zum Schreiben untaugliche und nur zum Verpacken dienliche Sorte charta emporetica (*ἐμπορητικός*, 'kaufmännisches', d. i. 'Packpapier') genannt wurde. Der Bedarf des Papyrus war bereits unter Tiberius so bedeutend und allgemein, daß, als infolge eines Mißwachses der Papyrusstaude es an dem nötigen Vorrat fehlte, ein Aufstand auszubrechen drohte und das Leben der Händler in Gefahr war (Plin. nat. hist. XIII § 89). Der allgemeine Gebrauch des Papyrus, namentlich für Akten und

Urkunden, reicht bis in das Mittelalter, bis am Ende des 11. Jahrh. mit der Anwendung des Baumwollenpapieres die Fabrikation des Papyrus aufhörte.

Wir besitzen heute eine große Anzahl griechischer und lateinischer Papyrusschriften (Bücher und Rollen); neben den in Herculanum aufgefundenen Papyrusrollen (darunter die Schriften des Epikureers Philodemos) traten im 19. Jahrhundert in fast unerschöpflicher Zahl die Papyri aus Ägypten (vergl. hierüber Abschnitt III, § 3, Seite 165). — Der Gebrauch der Rollen ist der ältere, neben ihn tritt (nachweislich vom 3. Jahrhundert an) das Buch aus Papyrus. Schon Hieronymus (ad Lucinium ep. 28) erwähnt einer Abschrift seiner Opuscula 'in chartaceis codicibus'; und Ulpian Dig. 32, 52 pr. unterscheidet ausdrücklich 'codices membranei vel chartacei'.

Das zweite Schreibmaterial der Griechen und Römer für Bücher war das Pergament (*δέρμα, διαθήρα, περγαμινή*, im Lateinischen *membrana*, in Spätlat. *pergamena*), so genannt nach Pergamum, wo dasselbe unter König Eumenes II. (reg. von 197—159) zuerst in Aufnahme kam (schwerlich erst erfunden wurde), nach der Legende, weil die Ptolemäer aus Eifersucht über die von Eumenes errichtete Bibliothek die Ausfuhr des Papyrus verboten (Plin. nat. hist. XIII § 70). Schon lange Zeit vorher wurden, namentlich im Orient (z. B. bei den Persern die *διαθήραι βασιλικαί* nach Ktesias) Tierhäute als Schreibmaterial benutzt (Herod. V, 58: *καὶ τὰς βίβλους διαθήρας καλέονσιν ἀπὸ τοῦ παλαιῦ οἱ Ἴωνες, ὅτι κατὰ ἐν σπάνι βιβλίων ἐχρέοντο διαθήρησι αἰγέησι τε καὶ ολέησι. ἔτι δὲ καὶ τὸ κατ' ἐμὲ πολλοὶ τῶν βαρβάρων ἐς τοιαύτας διαθήρας γράφουσιν*). Offenbar handelt es sich bei der „Erfindung“ des Pergaments nur um Aufnahme bzw. Ausbildung des orientalischen Schreibmaterials der *διαθήραι*.

Ein großer Vorzug des Pergaments vor den Tierfellen und dem Papyrus bestand darin, daß, während die beiden letzteren nur auf einer Seite, nämlich der innern, das Pergament auf beiden Seiten beschrieben werden konnte. Hierdurch wurde es möglich, größere Schriften und mehrteilige Werke, auch die Schriften mehrerer Verfasser in einem Bande (*τεῦχος, codex*) zu vereinigen (vgl. Martial. XIV, 190: *Pellibus exiguis artatur Livius ingens, Quem mea non totum bibliotheca capit*).

In der Kaiserzeit wurde aus Luxus das Pergament purpurn gefärbt, anfangs wohl nur für den Umschlag der Rollen oder für

den oben an der Rolle angebrachten Titelstreifen (Ov. trist. I, 1, 5: *Nec te purpureo velent vaccinia fuco*. Martial III, 2, 11: *Et cocco rubeat superbus index*), später aber wurde es Mode, ganze Werke auf purpurgefärbtem Pergament mit Gold und Silber zu schreiben. (Hieron. praef. in Job: *Habeant qui volunt veteres libros vel in membranis purpureis auro argentoque descriptos, vel uncialibus ut vulgo aiunt litteris, onera magis exarata quam codices*.) In Wien befindet sich das Fragment eines solchen Codex (einen Teil der Genesis in griech. Sprache enthaltend) 24 Blätter von Purpurpergament in goldner und silberner Kapitalschrift mit 48 Bildern. Bekanntlich besteht auch der sogen. Codex argenteus des Ulfilas aus purpurgefärbtem Pergament mit goldnen und silbernen Buchstaben.

Die Anwendung des Papiers, des jüngsten Schreibmaterials, stammt von den Chinesen und ist durch die Araber nach Südeuropa gekommen. Der Gebrauch von Papierhandschriften begann im 10. und 11. christl. Jahrh. mit dem Baumwollenpapier (*charta bombycina, gossypina, cuttunea, xyлина*, auch bloß *papyrus* und *charta*); Linnen- (Lumpen-) Papier wird zuerst um die Mitte des 12. Jahrh. erwähnt. Seit der Mitte des 14. Jahrh. ist das Linnenpapier im ausgedehntesten Gebrauch für Bücher und Urkunden, doch hat sich der Gebrauch des Pergaments (*membrana*) bis zum Ende des 15. Jahrhunderts neben dem des Papiers (*charta*) erhalten.

2. Die Schreibgeräte.

Lineal (*κανών, canon, regula, norma*), Zirkel (*διαβάτης, χάρινα, κίρκινος*, zum Abmessen der Kolumnen und der Zeilen, die durch Einritzen im Schreibmaterial bezeichnet wurden) und Blei zum Linieren (nicht ein Stift, sondern eine kreisförmige Platte, *μόλυβδος κυκλοτερής, plumbum*).

Die Tinte war in alten Handschriften in der Regel schwarz (daher *μέλαν, γραφικόν μέλαν, μελάνιον, atramentum*), zuweilen auch bräunlich, aber stets von guter Beschaffenheit; erst seit dem 13. Jahrh. häufig grau oder gelblich, zuweilen fast ganz verblaßt. Die Schrift konnte, besonders wenn sie noch frisch war, mit dem Schwamme (*σπόγγος, spongia deletilis*) hinweggewaschen werden (Suet. Calig. 20: *Eos autem, qui maxime displi- cissent, scripta sua spongia linguave delere iussos, nisi ferulis abiurgari aut flumine proximo mergi voluissent*). Im Mittel-

alter wurde die zu tilgende Schrift, da die Tinte fester haftete, nicht mehr mit dem Schwamme fortgewischt, sondern ausradiert und die radierte Stelle mit Kreide geblätet. — Rote Tinte (*μελάνιον κόκκινον*, minium) wurde zur Verzierung der Handschriften und für Überschriften gebraucht. So sind in den Handschriften der Klassiker aus den ersten Jahrhunderten die ersten Zeilen der Bücher gewöhnlich rot. Die Titel pflegten abwechselnd mit roten und schwarzen Zeilen geschrieben zu werden. — Zum Aufbewahren der Tinte diente das *μελανοδόχον* (auch *μελανοδοχεῖον*), atramentarium ('Tintenfaß').

Das Schreibrohr oder die Rohrfeder (*κάλαμος*, *δόναξ γραφεύς*, calamus, harundo) war für Bücherwerke allgemein im Gebrauch, während auf Wachstafel mit dem Griffel (*γραφεῖον*, *γραφίδιον*, *στυλος*, lat. stilus, graphium) geschrieben wurde. Die besten Rohrfedern kamen mit dem Papyrus aus Ägypten; doch waren auch die von Knidos sehr geschätzt (Plin. nat. hist. XVI § 157; Martial XIV, 38; Auson. epist. IV, 75; VII, 48). Sie wurden wie unsere Gänsefeder zugeschnitten mit dem *γλύφανον*, *σμίλη*, latein. scalprum librarium (Suet. Vitell. 2; Tac. ann. V, 8), und aufbewahrt in der *καλαμῖς*, *γραφοθήκη*, *καλαμοθήκη*, latein. graphiarium, theca calamaria, calamarium (Suet. Claud. 35; Martial. XIV, 19 u. 21). Zum Spitzen des stumpf gewordenen Schreibrohrs bediente man sich des Bimssteins (*κίσηρις*, pumex), der auch zum Glätten des Pergaments angewandt wurde (vgl. Catull. 1, 1: Quoi dono lepidum novum libellum, Arida modo pumice expolitum).

3. Form der Schriftwerke. Rollen und Bücher.

a) Die älteste Form der Schriftwerke war die Rolle (*κύλινδρος*, später *ελλητάριον*, lat. volumen). Die Beschaffenheit der alten Bücherrollen lernen wir am besten aus den zu Herculaneum und den zahlreich in Ägypten aufgefundenen Papyrusrollen.

Die Schrift der Rollen ist eingeteilt in Kolumnen (*σελίδες*, *σελίδια*, paginae), senkrecht zu den Langseiten und durch Zwischenräume getrennt. Auf der Titelskolumne oder am Schlusse der Rolle pflegte man die Zahl entweder der Kolumnen oder der Zeilen (*στίχοι*) der Rolle anzugeben, wahrscheinlich um darnach den Abschreiberlohn und den Preis des Werkes zu bestimmen. (Vgl. über die Stichometrie, d. i. Zeilenzählung, Ritschl, Opuse. I.

S. 74 ff.). Spätere Abschreiber behielten die angegebene Zahl des Originals bei, wenn dieselbe auch nicht mehr zur Abschrift paßte.

Beide Enden der Rolle wurden auf einen dünnen Stab geklebt, um welchen die Rolle aufgewickelt wurde. Die beiden hervorstehenden Enden des Rollenstabes hießen *cornua*, auch *umbilici*, *ὀμφαλοί* (vgl. Porphyr. ad Hor. epod. 14, 8: In fine libri umbilici ex ligno aut osse solent poni), daher der sprichwörtl. Ausdruck 'ad umbilicum adducere', d. h. zu Ende führen. An den Stab wurde ein über die Schrift hinausreichender Pergamentstreifen (*σῆλλυβος*, *index*) geklebt, auf welchem der Titel des Buches angegeben war (Cic. ep. ad Attic. IV, 4: Velim mihi mittas de tuis librariolis duos aliquos, quibus Tyrannio utatur glutinatoribus . . . eisque imperes, ut sumant membranulam, ex qua indices fiant, quos vos Graeci, ut opinor, *σῆλλύβους* appellatis). Gelesen wurde die Rollenhandschrift, indem man die beiden Enden in den Händen haltend allmählich die Rolle von links nach rechts aufwickelte. Hierauf bezieht sich das am Schlusse vieler Handschriften stehende *Explicit* (Abkürzung von *explicitus*, 'zu Ende entfaltet') (Hieronymus ad Marcellam ep. 28, 4: Solemus completis opusculis ad distinctionem rei alterius sequentis medium interponere *Explicit* aut *Feliciter* aut aliud istius modi, vgl. Martial XI, 107, 1: *Explicitum* nobis usque ad sua *cornua* librum Et quasi *perlectum*, Septiciane, refers).

b) Die Buchform ist für klassische Schriftwerke erst vom 1. Jahrh. n. Chr. und besonders seit der Anwendung des Pergaments in Aufnahme gekommen und ist zunächst der Form der Wachstafeln entlehnt. Neben den Pergamentbüchern finden sich früh auch solche aus Papyrus.

Das Format eines Buches (*Codex*, *membrana*, *τεῦχος*, *σῶμα*) war in der Regel ein breites Quart. Das auf beiden Seiten beschriebene Pergament wurde vielfach zusammengelegt; eine solche Lage hieß *τετράς*, *τετράδιον*, *quaternio*, doch kommen auch *terniones*, *quiniones* usw. vor. Die einzelnen Lagen wurden oben oder unten, vorn oder hinten gezählt, und zwar mit Zahlen oder Buchstaben, auch mit Beifügung eines Q (*quaternio*); erst spät (etwa im 14. Jahrh.) wurde am Schlusse einer Lage das Anfangswort der folgenden angegeben. — Das Blatt hieß im Mittelalter *folium*, die Seite *pagina*.

4. *Palimpseste*. Die Leichtigkeit, mit welcher die von den Alten gebrauchte schwarze Tinte vom Papyrus oder Pergament

mit dem Schwamme abgewaschen werden konnte, ermöglichte die Wiederbenutzung des bereits beschrieben gewesenen Materials, wenn auch hin und wieder die Spuren der frühern Schrift durchschienen und deswegen ein noch unbenutztes Material bei weitem vorgezogen wurde. So stellt Catull 22,54 dem palimpsestus die 'chartae regiae, novi libri' entgegen, und Cicero schreibt an Trebatius, der einen Palimpsest zu seinem Briefe gebraucht hat, Ep. ad famil. VII, 18, 2: 'Quod in palimpsesto, laudo equidem parsimoniam; sed miror, quid in illa chartula fuerit, quod delere malueris quam haec non scribere, nisi forte tuas formulas'. Die alte Benennung *παλιμψηστος* (von *ψάω*, reiben, schaben, kratzen) deutet darauf hin, daß man sich schon im Altertum nicht mit dem bloßen Abwaschen begnügte, sondern das Material, namentlich das Pergament, auch noch abschabte, worauf man es mit Bimsstein glättete, wie dies im Mittelalter das allgemein herrschende Verfahren war. Dies letztere, das im Mittelalter mit dem allgemeinen Namen *radere* bezeichnet wurde, galt denn auch bei den Mönchen als eine besondere Kunst ('qui optime sciebat radere chartas').

Das Abreiben der Schrift behufs Wiederbenutzung des Materials war übrigens schon im 7. christlichen Jahrhundert und zwar ohne alle Rücksicht auf den Inhalt des Geschriebenen so sehr verbreitet, daß in der sogen. Synodus Quinisexta vom Jahre 691 ausdrücklich verboten werden mußte, die heiligen Schriften oder die Werke der Kirchenväter — ausgenommen schadhafte Exemplare — durch Abreibung zu zerstören (*διαφθεῖρειν ἢ κατατέμνειν καὶ τοῖς βιβλιοκαπήλοις ἢ τοῖς λεγομένοις μυρέσσις ἢ ἄλλῳ τινὶ πρὸς ἀφανισμὸν ἐκδιδόναι*).

Die größte Anzahl von wertvollen Palimpsesten datiert aus dem 7. bis 9. christlichen Jahrhundert, wiewohl auch später das Reskribieren nicht ganz aufhörte. Gewöhnlich wurden beschädigte oder lückenhafte Handschriften dazu verwendet und, wie bereits oben angegeben worden, ohne Rücksicht auf den Inhalt der Handschrift. Manche Handschriften sind sogar zweimal reskribiert, indem die zweite aufgetragene Schrift ebenfalls wieder abgekratzt wurde, um einer dritten Platz zu machen. So sind von den 125 Quartblättern der Gaius-Handschrift in Verona nicht weniger als 62 zweimal reskribiert, ebenso ist das aus einem syrischen Kloster ins British Museum gekommene, 13 Blätter enthaltende Fragment des Historikers Granius Licinianus zwei-

mal reskribiert, indem zuerst die Unzialschrift dieses Autors (etwa aus dem 7. Jahrh.) dem Werke eines Grammatikers in Kursivschrift aus dem 9. Jahrh. weichen mußte, diese aber beseitigt und durch eine syrische Übersetzung der Homilien des Johannes Chrysostomus aus dem 11. Jahrh. ersetzt wurde. Umfangreichere Manuskripte der Klassiker dienten zur Aufnahme der umfassenden Schriften der Kirchenväter, wie des Hieronymus, Ambrosius Gregors des Großen, der Bibel u. dgl.; so befindet sich Cicero de republica (in der Vaticana) unter des Hieronymus Kommentar zu den Psalmen, der Mailänder Plautus unter Stücken aus dem Alten Testament, der Veroneser Livius unter den Moralia Gregors des Großen, Sallusts Historienfragment (in Berlin und Orléans), das Plinius-Fragment in Reichenau und Gaius' Institutionen unter Hieronymus usw.

Die Ermittlung der von der jüngern Schrift mehr oder weniger verdeckten*) und oft bis auf äußerst schwach durchschimmernde Spuren verwischten ursprünglichen Schriftzüge einer Palimpsest-Handschrift ist eine überaus schwierige Aufgabe und kann in den meisten Fällen nicht ohne Anwendung von chemischen Reagentien zustande gebracht werden. Diese Reagentien selbst aber erweisen sich, wenn sie nicht zutreffend gewählt und mit äußerster Vorsicht angewandt werden, als verderblich und geradezu zerstörend für die Handschrift.

5. Die Schreiber.

Die Vervielfältigung antiker Bücherwerke geschah ausschließlich durch Abschrift, oft durch Diktat, in der Kaiserzeit auch durch stenographische Aufnahme eines Diktates; der Schreiber für Bücher hieß *βιβλιογράφος* oder *καλλιγράφος*, lat. *librarius*, *scriptor*, seit der Kaiserzeit auch *antiquarius*. In der spätern Zeit schrieben auch die *notarii* (Staatsschreiber) Bücher, dergleichen im Mittelalter die Geistlichen, namentlich aber die Mönche (hin und wieder auch die Nonnen).

Wie weit es die Stenographen in ihrer Kunst der *siglae* oder *notae Tironianae* brachten, beweist das Epigramm Martials über einen *notarius* (XIV, 208):

*) Weniger verdeckt ist die Urschrift, wenn die spätere Schrift, wie häufig, quer über jener oder zwischen deren einzelnen Zeilen und über den leeren Raum zwischen den Kolumnen aufgetragen ist; zuweilen aber, wie namentlich beim Mailänder Plautus, ist die neue Schrift genau über die alte hingezogen und deckt sie daher beinahe gänzlich.

Currant verba licet, manus est velocior illis:
Nondum lingua suum, dextra peregit opus.

Und Manil. IV, 197:

Hinc et scriptor erit velox, cui littera verbum est,
Quique notis linguam superet, cursimque loquentis
Excipiat longas nova per compendia voces.

Dem großen Bedürfnisse nach Schriftwerken aus dem weiten Gebiete der Literatur konnte nur dadurch genügt werden, daß ein librarius, oder wohl auch der Verfasser selbst, einer großen Anzahl von Sklaven zu gleicher Zeit irgend ein Werk diktirte, und so auf einmal eine bedeutende Anzahl von Exemplaren dieses Werkes gewonnen wurde. Nur so wird es erklärlich, wenn von einer Auflage (nach unserer Ausdrucksweise) von tausend Exemplaren die Rede ist (Plin. ep. IV, 7, 2: Eundem librum in exemplaria mille transcriptum per totam Italiam provinciasque dimisit). Von Atticus ist es bekannt, daß er (wohl weniger des Gewinnes wegen als aus literarischem Interesse) eine große Menge von Schreiber-Sklaven hielt und nicht bloß einzelne Werke (Ciceros Reden, Briefe, die Schrift *De consulatu suo* usw.), sondern ganze Bibliotheken verkaufte, und daß Cicero wegen des durch Atticus erlangten bedeutenden Absatzes der Rede pro Ligario beschloß, in Zukunft alle seine Schriften dem Atticus, wie wir sagen 'in Verlag zu geben'. (Cic. ad Att. XV, 13, 1: Orationem tibi misi, eius custodiendae et proferendae arbitrium tuum. Sed quando illum diem, cum tu edendam putes? — Ib. XVI, 5, 5: Mearum epistolarum nulla est *συναγωγή*, sed habet Tiro instar septuaginta. Et quidem sunt a te quaedam sumendae; eas ego oportet perspiciam, corrigam; tum denique edentur. — Ib. XIII, 12, 2: Ligarianam praeclare vendidisti. Posthac quidquid scripsero, tibi praeconium deferam). Atticus ist demnach als der erste römische Verlagsbuchhändler anzusehen; in der Zeit des Horaz waren es die Sosii fratres (*Ars poetica* 345).

Eine solche im großen industriell betriebene Vervielfältigung der Schriftwerke auf dem Wege des Diktierens ohne sorgfältige Korrektur jedes einzelnen Exemplars mußte begreiflicherweise eine Menge fehlerhafter Handschriften in Umlauf setzen; deshalb mußten sorgfältige Autoren (wie Cicero a. a. O., ad Atticum XVI, 5, 5) und Editoren jedes einzelne Exemplar durchkorrigieren (*διόρθωσις*), meist durch Kontrolle an einem sauber geschriebenen

Exemplar (*ἀντιβολή*, collatio); dennoch scheint das Gegenteil häufiger gewesen zu sein. So klagt schon Cicero, ep. ad Quint. fr. III, 5, 6: De Latinis vero, quo me vertam, nescio: ita mendose et scribuntur et veneunt, und Strabo p. 609 (in betreff der Schriften des Aristoteles): *Καὶ βιβλιοπῶλαι τινες γραφεῦσι φαύλους χρώμενοι καὶ οὐκ ἀντιβάλλοντες, ὅπερ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων συμβαίνει τῶν εἰς προᾶσιν γραφομένων βιβλίων καὶ ἐνθάδε καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ.* Ähnlich sagt Martial II, 8:

Si qua videbuntur chartis tibi, lector, in istis

Sive obscura rimis sive latina parum,

Non meus est error: nocuit librarius illis,

Dum properat versus adnumerare tibi.

Daher korrigierte Martial selbst die für seine Freunde bestimmten Exemplare seiner Gedichte; vgl. epigr. VII, 11:

Cogis me calamo manuque nostra

Emendare meos, Pudens, libellos,

und ib. VII, 17, 6:

Septem quos tibi misimus libellos

Auctoris calamo sui notatos:

Haec illis pretium facit litura.

Vgl. auch Hieronymus, De script. eccles. 35: Adiuvo te, qui transcribis librum istum . . . ut conferas postquam transcripseris et emendes illum ad exemplar, unde scripsisti, diligentissime, hanc quoque obtestationem fideliter transferas, ut invenisti in exemplari.

6. Die Herausgeber und Korrektoren.

Von der Revision und Lesbarmachung des vom Schreiber gelieferten Rohtextes war nur ein Schritt zur philologischen Edition bzw. Emendation eines Textes. Diese *διόρθωσις* umfaßte Interpunktion, bei griechischen Texten die Hinzusetzung von Akzenten und Spiritus und die Korrektur des Wortlautes; oft kam hierzu auch die Erklärung durch Kommentar (Scholien).

Um der immer mehr um sich greifenden Fehlerhaftigkeit der Abschriften klassischer Werke nach Möglichkeit zu steuern, unternahmen es zunächst die Grammatiker, die Abschriften mit einem korrekten Exemplare sorgfältig zu vergleichen und darnach zu emendieren. Dies hatten zuerst die alexandrinischen Grammatiker im weitesten Umfange und mit größter Sorgfalt getan. Bei den Römern wird uns aus dem 2. christl. Jahrh. von einer Revision der Reden Ciceros nach alten Exemplaren, namentlich dem

seines Freigelassenen Tiro, berichtet, auch werden uns die Grammatiker C. Octavius Lampadio, Staberius, M. Valerius Probus, Statilius Maximus u. a. als sorgfältige Revisoren römischer Autoren genannt (vgl. Gell. XVIII 5, 11; Suet. de gramm. 2; 13; 24; Front. p. 20 ed. Naber). Im 4. und 5. christlichen Jahrhundert unterzogen sich selbst bedeutende Staatsmänner, darunter namentlich die Symmachi und der Kaiser Theodosius II. (402—450) aus Liebe zur Literatur dieser mühevollen Arbeit und pflegten zur Beglaubigung die von ihnen emendierten Handschriften am Schlusse mit ihrer Namensunterschrift zu versehen: solche Unterschriften wurden dann auch in späteren Kopien wiederholt (vgl. hierüber die auf Seite 278 verzeichneten Schriften von Jahn, Haase und Reifferscheid). Nicht selten haben aber diese Revisoren, besonders wenn es ihnen an einem korrekten Exemplar zur Vergleichung fehlte oder ihnen archaische Ausdrücke unbekannt waren, in die Handschriften nach eigenem Ermessen hineinkorrigiert. Vgl. Quintil. IX, 4, 39: Quae in veteribus libris reperta mutare imperiti solent, et dum librariorum insectari volunt inscientiam, suam confitentur. Gell. XX, 6, 14: 'Importunissime', inquit (Apollinaris Sulpicius), 'fecerunt, qui in plerisque Sallusti exemplaribus scripturam istam (sc. vestrum, Sallust, Catilina Cap. 33) sincerissimam corruerunt. Nam cum ita in Catilina scriptum esset: Saepe maiores vestrum miseriti plebis Romanae, vestrum obleverunt et vestri superscripserunt. Ex quo in plures libros mendae istius indoles manavit.' Auf derartige emendatorische und konjekturelle Tätigkeit weisen unter den gedachten Subskriptionen die Bemerkungen: temptavi emendare sine antigrapho, emendavi sine exemplario, ex mendosissimis exemplaribus emendabam, ut potui emendavi u. dgl.

Im Mittelalter war es vor allem die Zeit Karls des Großen und die des 9. Jahrhunderts, in welcher man sich eifrig nicht nur um die Vervielfältigung, sondern auch um die Besserung der antiken Texte bemühte. Besonders ist hier Lupus von Ferrara (Ferrières) zu nennen. Man suchte sich Abschriften reinerer Texte zu verschaffen, achtete auf Grammatik und Orthographie, oft trug man auch Varianten aus einer zweiten oder dritten Quelle in eine Handschrift ein. Diese Tätigkeit hat sich in den folgenden Jahrhunderten fortgesetzt; andere Lesarten und sonstige Bemerkungen sind entweder über den betreffenden Textesworten oder am Rande beigeschrieben (manus secundae, Interlinear- und

Randglossen) und bilden ein umfangreiches kritisches und hermeneutisches Material, welches je nach seinem Ursprunge von sehr verschiedenem Werte ist.

Gleich den Revisoren der Handschriften haben auch die Schreiber derselben öfters ihre Namensunterschrift und die Jahreszahl am Schlusse angebracht und dadurch in vielen Fällen das Alter der Handschrift festgestellt.

Die selbständige kritische Tätigkeit der librarii und scribae nahm dann gegen Ende des Mittelalters und in der Zeit der Renaissance einen mächtigen, aber für die Überlieferung meist unheilvollen Aufschwung. Aus Byzanz sind Manuel Moschopulos (um 1300) durch seine Bearbeitung des Pindar, und Demetrios Triklinios durch die des Sophokles und Hesiod bekannt; ähnlich haben die italienischen Gelehrten des 14. und 15. Jahrhunderts in den Texten der lateinischen Dichter gehaust (Interpolationen der Itali).

1. Griechische Subskriptionen finden sich z. B. im Urbinas des Isokrates: *Ἐλικόνιος ἅμα τῷ ἑταίρῳ Ἐύσταθίῳ*; in zwei Handschriften des Demosthenes: *Διώρθωται ἀπὸ δύο Ἀττικιστῶν*; letztere Notiz bezieht sich auf die antiken Atticusausgaben des Demosthenes und Äschines, vermutlich die des bekannten Titus Pomponius Atticus.

2. Häufiger als in griechischen sind solche Subskriptionen in lateinischen Handschriften.

Die älteste derartige Subskription befindet sich in mehreren Mailänder und Florentiner Handschriften des Cicero am Schlusse der 2. agrarischen Rede und lautet: *Statilius Maximus rursus emendavi ad Tyronem et Laetanium et Dom. et alios veteres. III oratio eximia.*

Hiernach hat der Grammatiker Statilius Maximus (aus dem 2. christl. Jahrh.) eine Revision ciceronischer Schriften nach guten alten Codices, namentlich den als sehr sorgfältig und korrekt gepriesenen Abschriften des Tiro (Vgl.: *In uno atque in altero antiquissimae fidei libro Tironiano repperi*, Gell. XIII, 21, 16; *In oratione Ciceronis quinta in Verrem, libro spectatae fidei, Tironiana cura atque disciplina facto scriptum fuit*, id. I, 7, 1) ausgeführt. Der von Statilius als zweite Autorität neben Tiro erwähnte Laetianianus ist nicht näher bekannt; unerklärlich ist auch das folg. Dom.

3. Die meisten derartigen Subskriptionen stammen aus der Zeit vom Ende des 4. Jahrhunderts bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts und lehren uns die Art der Fortpflanzung der antiken Literatur, sowie den Betrieb der Emendation kennen. Die inhaltlich und formell wichtigsten derselben sind folgende:

a) Mehrere Handschriften des Martial haben unter den einzelnen Büchern eine Subskription, die im Palatinus Nr. 1696 des 15. Jahrhunderts folgendermaßen lautet: *Zum zweiten Buche Ego Torquatus Gennadius emendavi. Lege feliciter. Zum dritten Buche Emendavi ego Torquatus Gennadius. Constantine, feliciter flore(a)s*; ähnlich ist der Wortlaut in den

Unterschriften zu Buch I, IV, V. Ferner heißt es im Arundelianus Nr. 136 des 15. Jahrhunderts: In senatu Vincentii et Fravittae (überliefert ist Frangitii) c(onsulum) XV. Febr. epigrammaton l. XIII de Xenii M. Val(erii) Mart(ialis) emendavi ego Torquatus in foro divi Augusti. Die Ausgabe des Torquatus Gennadius, eines Rhetors vom forum Augusti, stammte also aus dem Jahre 401 und ist einem Constantinus gewidmet.

b) Der cod. Laurentianus LXVIII, 2 von Apuleius' Metamorphosen und Apologie hat am Schlusse der einzelnen Bücher die Subskription: Ego Crispus Salustius emendavi Romae felix; und ausführlicher am Ende des 11. Buches der Metamorphosen: Ego Salustius legi et emendavi Romae felix Olibrio et Probino v(iris) c(larissimis) cons(ulibus) in foro Martis controversiam declamans oratori Endelechio. Rursus Constantinupoli recognovi Caesario et Attico cons(ulibus).

Die beiden angegebenen Konsulate fallen ins Jahr 395 und 397 n. Chr. Der sonst unbekannte Salustius Crispus besorgte die Revision der Apuleius-Handschrift, als er bei dem orator (d. i. Lehrer der Beredsamkeit) Endelechius, der seine Schule auf dem forum Marti hielt, rhetorischen Unterricht nahm.

c) Der Codex Bambergensis von Quintilians Declamationes aus dem 10. Jahrhundert hat am Schlusse der 18. Deklam.: Descripsi et emendavi Domitius Dracontius de codice fratris Hier(i) mihi et usibus meis et discipulis omnibus. Dieser Hierius lebte ungefähr am Ende des 4. Jahrhunderts.

d) Die Handschrift des Persius in Montpellier (Nr. 212, 10. Jahrhundert) hat folgende Subskription: Flavius Iul(ius) Try(fonianus) Sabinus v(ir) i(llustris) protector domesticus temptavi emendare sine antigrapho meum et adnotavi Barcellon(a)e cons(ulibus) dom(i)n(is) Archadio et Honorio q(uinques). Eine ähnliche Unterschrift hat der in derselben Handschrift befindliche Nonius: Iulius Trifonianus Sabinus protector dom(esticus) legi meum dom(inis) Arcad(io) et Honor(io) quinques coss. prout potui sine magistro emendans, annotavi anno aetatis XXX. et militiae quarto in civitate Tolosa. Das Jahr ist 402 nach Chr.

e) Die Handschriften der ersten Dekade des Livius enthalten folgende Subskription: Hinter Buch VI, VII, VIII: Nicomachus Flavianus v(ir) c(larissimus) tertio praef(ectus) urbis emendavi apud Hennam; nach Buch III, IV, V: Nicomachus Dexter v. c. emendavi ad exemplum parentis mei Clementiani; nach allen Büchern der ganzen Dekade: Victorianus v. c. emendabam dom(i)nis Symmachis.

Hiernach haben die beiden Nicomachi jeder nur einige Bücher revidiert, Victorianus aber die ganze Dekade. Von den drei genannten Revisoren waren die beiden ersteren hochgebildete Staatsmänner, Nicomachus Flavianus war praefectus urbi im Jahre 402 n. Chr., Nicomachus Dexter zwischen 427 und 431, der letztere ein gelehrter Freund des Symmachus im Anfang des 5. Jahrhunderts. Es scheint, als ob wir in diesen Subskriptionen die Zeugnisse für zwei Ausgaben hätten, die kurz aufeinander gefolgt sind, die der beiden Nicomachi im Jahre 402 von je drei Büchern und die des Victorianus nur wenig später.

f) In der besten Handschriftenklasse des Solinus findet sich die Subskription: Opera et studio Theodosii invictissimi principis oder Studio et diligentia domni Theodosii invictissimi principis.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Schreiber dieser Solinus-Handschrift der Kaiser Theodosius II. (402—450) war, der wegen seiner besonderen Fertigkeit im Schönschreiben den Beinamen *καλλιγράφος* führte und, nach einer allerdings aus chronologischen Gründen nicht glaubwürdigen Erzählung des Aldhelmus (bei Ang. Mai, Auct. class. V. p. 598) unter eine von ihm selbst gefertigte Abschrift des Priscian die Unterschrift gesetzt haben soll: *Ego Theodosius totius orbis imperator inter curas palatii hoc volumen propria manu descripsi.*

g) Am Schlusse des 4. Buches des Vegetius findet sich die Subskription: *Fl(avius) Eutropius emendavi sine exemplario Constantinopoli(m) consul(ibus) Valentiniano Augusto VII. et Abieno.* Der genannte Genadius Avienus war Konsul 450 nach Chr.

h) Der Cod. Vaticanus 4929 des Pomponius Mela hat die Subskription: *Fl(avius) Rusticius Helpidius Domnulus v(ir) cl(arissimus) et sp(ectabilis) com(es) consistor(ii) emendavi Rabennae.*

Dieselbe Handschrift enthält den Auszug des Julius Paris aus Valerius Maximus, der die Subskription hat: *Feliciter emendavi descriptum Rabennae Rusticius Helpidius Domnulus v. c.* Dieselbe Subskription hat der Cod. Bernensis des Valerius Maximus. Der Revisor ist wahrscheinlich der Dichter Helpidius Domnulus (um die Mitte des 5. Jahrh.).

i) Mehrere Handschriften des 1. Buches von Macrobius' Kommentar zum *Somnium Scipionis* haben am Schlusse die Subskription: *Aurelius Memmius Symmachus v(ir) cl(arissimus) emendabam vel disting(uebam) meum Ravennae cum Macrobio Plotino Eudoxio v. c.* Der Revisor, der zugleich die Interpunktion ordnete (denn dies bedeutet *distinguebam*), ist der Schwiegervater des Boëtius, des Konsuls von 485 n. Chr., der 526 von Theoderich hingerichtet wurde.

k) Eine der berühmtesten Subskriptionen ist die in der Mediceischen Handschrift des Vergil (Mediceus Laurentianus 39, 1 des 5. Jahrhunderts) am Schlusse der *Bucolica* befindliche, welche also lautet: *Turcius Rufius Apronianus Asterius v(ir) cl(arissimus) et inl(ustrissimus) ex comite domest(ico) protect(ore), ex com(ite) priv(atarum) largit(ionum), ex praef(ecto) urbi patricius et consul ordin(arius) legi et distincxi codicem fratris Macharii v. c., non mei fiducia set eius, cui si et ad omnia sum devotus arbitrio, XI Kal. Mai. Romae.* Es folgen acht halperige Distichen, die diesen Asterius zum Verfasser haben.

Die Subskription besagt, daß Asterius die Gedichte des Vergil in der Handschrift seines Bruders Macarius im Jahre 494 n. Chr. als *consul ordinarius* durchgelesen (d. i. emendiert) und interpungiert hat. Derselbe Turcius Rufius Asterius nennt sich als Sammler und Herausgeber der Gedichte des Sedulius in mehreren Handschriften; auch hier folgt der Subskription ein Gedicht des Asterius in vier Distichen.

l) Mehrere Handschriften des Martianus Capella haben folgende Subskription: *Securus Memor Felix. v(ir) sp(ectabilis) com(es) consist(orii) rhetor (urbis) R(omae) ex mendosissimis exemplaribus emendabam contra legente Deuterio scholastico discipulo meo Romae ad portam Capenam cons(ulatu) Paulini v. c. sub d(ie) non(arum) Martiarum Christo adiuvante.* Felix war öffentlich angestellter Lehrer der Beredsam-

keit in Rom (rhetor urbis Romae); wahrscheinlich ist der hier erwähnte Felix derselbe, der in der folg. Subskription (unter m) 'Orator urbis Romae' genannt wird. Das Konsulat des Paulinus fällt ins Jahr 534 n. Chr.

m) Am Schlusse der Epoden des Horaz haben acht Handschriften die Subskription: Vettius Agorius Basilius Mavortius v(ir) c(larissimus) et in(l)ustrissimus ex com(ite) dom(estico), ex con(sule) ord(inario) legi et ut potui emendavi conferente mihi magistro Felice oratore urbis Romae. Mavortius war Konsul im J. 527 n. Chr. Derselbe Vettius Agorius Basilius hat eine Subskription zu Prudentius in dem Parisinus Nr. 8084 des 6. Jahrhunderts hinterlassen.

n) In vielen Handschriften des Terentius findet sich am Schlusse mehrerer Stücke die Subskription: Calliopus recensui, am Schlusse der Hekyra: Calliopus recensuit. Am Schlusse des Phormio richtet der Schreiber einen Glückwunsch an Calliopus in den Schlußworten: Terenti Afri explicit comoedia Phormio feliciter, Calliopus bono scholastico Hrodgarius scripsit. Die Zeit des Calliopus läßt sich nicht bestimmen, doch gehörte er wahrscheinlich noch dem 4. oder 5. Jahrhundert an. Der Schreiber Hrodgar mag etwa im Karolingischen Zeitalter gelebt haben.

o) Cod. Bamberg. des Cassiodorius (saec. VIII) hat am Schlusse: Cassiodori senatoris institutionum divinarum et humanarum rerum libri duo explicuerunt feliciter; codex archetypus, ad cuius exemplaria sunt reliqui corrigendi.

4. Die in den Subskriptionen abwechselnd mit emendavi, legi, legi et emendavi, correxi, recensui, cognovi, contuli, descripsi et emendavi bezeichnete Tätigkeit bestand in der sorgfältigen Durchsicht und Verbesserung einer, sei es von dem Revisor selbst oder von einem anderen gefertigten Abschrift, entweder nach einem zur Vergleichung vorliegenden (eigenen oder fremden) korrekteren Exemplar oder, in Ermangelung eines solchen, nach eigenem Urteil und Ermessen. Angaben über die Vorlage geben zum Beispiel die unter 2, 3c, 3e und 3k angeführten Stellen; eine Bemerkung, daß die Abschrift selbst als Archetypus gelten soll, hat 3o. Dagegen beziehen sich die Worte 'temptavi emendare sine antigrafo' (3d) und 'emendavi sine exemplario' (3g) auf selbständige Verbesserung der Niederschrift. Die Kontrolle dieser Niederschrift durch Kollationierung mit einer Vorlage ist durch einen zweiten Gehilfen unterstützt (conferre, contralegere) in den Subskriptionen 3l, 3m, vergl. 1. Die Bemerkung des Revisors *distinxi* oder *distinguebam* (so 3i, 3k) bezieht sich auf die in alten Handschriften nicht leichte Interpunktion. Was aber die in den Subskriptionen zuweilen (s. oben 3d) vorkommende Angabe *adnotavi* bedeutet, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; wahrscheinlich wird es sich auf die Beifügung kritischer Zeichen (vgl. Suet. de gramm. 24 von Valerius Probus: *Multa exemplaria contracta emendare ac distinguere et adnotare curavit*) beziehen.

5. Über das Zeitalter, in welches die meisten Subskriptionen fallen, und über die in demselben mit der Revision von Handschriften der römischen Klassiker beschäftigt gewesenenen Männer aus den höheren Ständen urteilt O. Jahn a. a. O. S. 364 ff.

Lassen wir die älteste Subskription des Cicero (s. o. Anm. 2) als eine für sich dastehende beiseite, so finden wir sie zuerst wieder in der konstantinischen Zeit, dann aber konzentriert in die Zeit vom Ende des vierten bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts und keine von den nicht datierten Subskriptionen bietet ein Hindernis, sie ebenfalls in diese Zeit zu versetzen. Sie fallen also in eine Zeit, in der das Heidentum die letzten Anstrengungen machte, sich gegen das siegreich eindringende Christentum zu behaupten. Ein Hauptbollwerk desselben war die Literatur, in welcher die Kraft der heidnischen Auffassung und Kultur wurzelte, und es war daher in der Sache begründet, daß man ganz besonders auf die Erhaltung und Pflege derselben Aufmerksamkeit und Kraft verwandte, wobei man denn auch das scheinbar Geringfügige nicht verschmähen mochte, und Sorgfalt für Korrektheit in den Abschriften war etwas für Studium und Genuß in der Lektüre gleich Dankenswertes. Wie ernsthaft man diese Dinge auch in den Kreisen der höher stehenden Gebildeten trieb, das zeigen die *Saturnalia* des Macrobius. Es ist also im Einklange mit dem allgemeinen Gang der Bildung jener Zeit, daß die überwiegende Zahl derer, welche in den Subskriptionen als Rezensenten sich nennen, den höheren Ständen angehört. Sehen wir ab von den Schreibern der Handschriften Theodorus, Hrodgarius (3n), zu welchen auch Macarius (3k) zu rechnen sein wird, welche natürlich eine untergeordnete Stellung einnehmen — denn der kaiserliche Dilettant Theodosius (3f) ist eine Ausnahme — so sind die meisten, von denen wir etwas Genaueres wissen, vornehme Personen. Von den beiden Nicomachus (3e), Symmachus (3i), Asterius (3k), Mavortius (3m) nicht zu reden, welche die höchsten Würden bekleideten, so war Helpidius Domnulus (3h) Quästor, Felix und Renatus (3m,n) waren *virii spectabiles* und bis zur *comitiva primi ordinis* gelangt, Sabinus (3d) und Celsus hatten wenigstens mit dem *clarissimatus* die höchste Stufe des höheren Beamtentums erreicht. Von den übrigen sind wir nicht näher unterrichtet, zum Teil mögen sie noch jung gewesen sein, wie der jüngere Nicomachus (3e), Salustius Crispus (3b), zum Teil sind auch die Subskriptionen wohl nicht vollständig überliefert; jedenfalls steht das obige Resultat fest.

§ 5. Griechische Paläographie.

Man unterscheidet vier Hauptarten griechischer Buchstabenschrift: Kapitalschrift (auch Quadratschrift genannt), Uncialschrift, Kursivschrift, Minuskelschrift, die beiden ersten faßt man auch als Majuskelschrift zusammen, die Kursive ist die antike Minuskelschrift.

1. Die Kapitalschrift, die in Inschriften und auf Münzen vorherrscht, erscheint in den uns überlieferten Codices nur noch in Überschriften und in Anfangsbuchstaben, ausgenommen E, Σ, Ω, für welche die gerundeten (Uncial-)Formen ε, ϸ, ω gebraucht wurden. Hauptbeispiel ist der Papyrus der Artemisia in Wien aus dem 4. vorchristlichen Jahrhundert (*Petretini, Papiri grecoegizi ed altri greci monumenti del Museo di corte, Wien 1826*).

2. Die Uncialschrift (unciales litterae, d. i. zollhohe Buchstaben, bei Hieronym. praef. in Hiob, s. ob. S. 283), eine aus der Kapitalschrift hervorgegangene, mehr gerundete und etwas geneigte Schrift von ungleicher Höhe, ist die verbreitetste Schriftart des Altertums für Buchhandschriften von alexandrinischer Zeit an bis etwa zum 9. Jahrhundert n. Chr. Wir besitzen in derselben eine nicht geringe Anzahl von handschriftlichen (meist fragmentarischen) Überresten in Papyrusrollen und Pergamentbüchern, einzelne auch in Wachstafeln.

a) Unter den Papyrusrollen in älterer Uncialschrift scheint die älteste zu sein der Timotheos-Papyrus aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. (vgl. Seite 167), dann folgen die Reden des Hypereides, die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, die Gedichte des Herondas, die Herkulanensischen Rollen und die Masse anderer literarischer und halbliterarischer Papyri. Die Veröffentlichungen und Reproduktionen derselben siehe Seite 167 ff.

b) Pergamentschriften mit Uncialen:

1. Die ältesten griechischen Pergamenthandschriften sind der Codex Sinaiticus und Codex Vaticanus, beides Bibelhandschriften aus dem 4. Jahrhundert n. Chr.; Faksimile-Ausgabe des Sinaiticus von Tischendorf (4 Bände, Petersburg 1862), des Vaticanus von Vercellone und Cozza (6 Bände, Rom 1868—81). In das 5. Jahrhundert gehört der Alexandrinus (Bibelhandschrift, jetzt im British Museum).

2. Die älteste Profanhandschrift ist das Mailänder Iliasfragment (Codex Ambrosianus) aus dem 5. Jahrh., 58 Quartblätter mit ebensoviel Bildern, denen auf der Rückseite erklärende Iliasverse (je 24) beigegeben sind. Die Schrift ist sehr schön und gleichmäßig; sie hat von erster Hand Apostrophe und Interpunktionsstriche, von zweiter Hand Spiritus, auch mitten im Worte, Hypodiastole (*ἐποδιαστολή*, das Zeichen der Worttrennung, z. B. *ῶπι*), Hyphen bei Compositis (*ὄφ' ἐν*, das Zeichen der Wortverbindung, z. B. *Διόσχοροι*). Vgl.: *Iliadis fragmenta antiquissima cum picturis, item scholia vetera ad Odysseam*, ed. A. Mai (Mailand 1819).

3. Der sog. syrische Homer-Palimpsest, gegenwärtig im British Museum, mehrere tausend Verse aus der Ilias enthaltend, etwa aus dem 6. Jahrh. (der darüber geschriebene syrische Text stammt aus dem 9. Jahrh.). Das Griechische hat einzelne Spiritus, Apostrophe zwischen Vokalen, auch mitten im Worte und zahl-

reiche Abbreviaturen am Ende der Verse. Herausgeg. von Cureton, *Fragments of the Iliad from a Syriac palimpsest* (London 1851).

4. Die Vatikanische Handschrift des Dio Cassius, Buch 78—79 (Vatic. Nr. 1288), in 3 Columnen, etwa 5.—6. Jahrh.; faksimiliert in Tischendorfs *Cod. Sinait. tab. XX*.

5. Die Wiener Handschrift des Dioskorides, für die byzantinische Prinzessin Iuliana Anicia (Tochter des Kaisers Anicius Olybrius, † 472) kurz nach 512 n. Chr. überaus kunstvoll geschrieben; Akzente und Interpunktion von zweiter Hand hinzugefügt.

6. Der Laurentianus der Pandekten aus dem Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrhunderts.

7. Der Harleianus des Glossars des sogenannten Kyrillos (griechisch und lateinisch) im British Museum aus dem 7. oder 8. Jahrhundert.

8. Fragment eines griechischen Mathematikers in einem Codex Bobiensis, jetzt Ambrosianus L. 99 sup., aus dem 7. oder 8. Jahrhundert, zierliche Schrift ohne alle Zeichen, aber mit zahlreichen, bei Uncialen seltenen Abbreviaturen. Faksimiliert in Ang. Mais Ausgabe des Mailänder Ulfilas-Palimpsestes (Mailand 1819).

c) Wachstafeln mit Uncialschrift sind mehrfach aus Ägypten uns erhalten. Hervorzuheben sind zwei mit farblosem Wachs überzogene Holztafeln im British Museum, auf der einen acht zum größern Teile noch lesbare Zeilen, auf der andern nur eine fast unlesbare Zeile (abgedruckt bei Wattenbach, *Griech. Paläogr.* S. 8), sodann in Paris im Cabinet des médailles fünf in der Gegend des alten Memphis bei einer Mumie gefundene Tafeln, in welchen acht Seiten zum Schreiben bestimmt waren; zwei derselben enthalten Alphabete, die übrigen eine Rechnung.

3. Die Kursivschrift, anfangs den Uncialen noch ziemlich nahe, erlitt im Verlaufe der Jahrhunderte immer größere Veränderungen, indem die Schriftzüge sich bald mehr rundeten, bald mehr zuspitzten, auch in den Verbindungen mit anderen Buchstaben mannigfaltige Formen annahmen.

Handschriften mit Kursivschrift (fast alle auf Papyrus, Aktenstücke, Briefe u. dgl. enthaltend) finden sich vom 3. vorchristl. bis zum 8. nachchristl. Jahrh. in überreicher Anzahl. Über die Publikationen derselben siehe S. 168.

4. Die Minuskelschrift ist die seit dem 9. christlichen Jahrhundert vorherrschende Schriftform, welche aus der antiken Kursivschrift sich entwickelt hat, in welcher aber gleichwohl einzelne Buchstaben ihre Uncial- oder Majuskelform beibehielten, so daß die Schrift eine mannigfaltige Mischung verschiedenartiger Typen darstellt.

Man pflegt drei oder vier Entwicklungsstufen der griechischen Minuskelschrift zu unterscheiden:

1. Die alte Minuskel im 9. Jahrhundert und im Anfang des 10. Jahrhunderts mit steifer Haltung, wenig Worttrennung, wenig Akzenten und anderen Zeichen; das ι subscriptum fehlt entweder ganz oder steht in gleicher Größe neben dem Hauptvokal (also eigentl. ι adscriptum).

2. Die mittlere Minuskel vom 10. bis 12. Jahrhundert, mit stärkerer Mischung der Typen.

3. Die jüngere Minuskel vom 13. bis 15. Jahrhundert; in ihr sind die Buchstaben mit allerlei Künsteleien verzogen, von ungleicher Höhe und voll Abkürzungen; als besonders charakteristisch hebt sich in ihr die Schrift der Renaissance-Handschriften (15. Jahrhundert) als besondere 4. Gruppe ab.

Die datierten griechischen Handschriften (zusammengestellt von Gardthausen, Griechische Paläographie, Seite 342—364), mit Ausnahme der zahlreichen datierten Bibelhandschriften und der rein theologischen Literatur, sind:

1. 9. Jahrhundert: Der Bodleianus des Eukleides vom Jahre 888 (Wattenbach, Exempla 2), der Bodleianus Clark. Nr. 39 des Platon vom Jahre 895 (Wattenbach 3).

2. 10. Jahrhundert: Der Vindobonensis Nr. 314 des Hierokles und Platon vom Jahre 924, der Marcianus Nr. 201 des Aristoteles vom Jahre 954 (Wattenbach 5), der Laurentianus 69, 6 des Plutarch vom Jahre 997 (Wattenbach 9). Aus dem 10. Jahrhundert stammt auch der berühmte Codex Venetus der Ilias.

3. 11. Jahrhundert: Der Codex Palatinus gr. Nr. 281 mit Schriften des Michael Psellos v. J. 1040 (Wattenbach 2 und 3), der Ambrosianus C. 186 des Josephos vom Jahre 1073. Aus dem 11. Jahrhundert stammt ferner der Mediceus (Laurentianus Nr. 32,9) des Äschylos und Sophokles.

4. 12. Jahrhundert: Der Marcianus Nr. 511 mit Plutarch und Xenophon vom Jahre 1166.

5. 13. Jahrhundert: Der Parisinus 2983 des Aphthonios v. J. 1228, der Casselanus H des Thukydides v. J. 1252, der Parisinus 2654 des Etymologicum magnum vom Jahre 1273, der Ambrosianus I, 4 mit Ilias und Batrachomyomachia vom Jahre 1276, der Parisinus 1302 des Xenophon vom Jahre 1278, der Laurentianus 32, 16 des Nonnos v. J. 1280, der Laurentianus 31, 3 des Oppian v. J. 1291, der Parisinus 1671 des Plutarch vom Jahre 1296.

6. Das 14. Jahrhundert weist noch mehr datierte Handschriften auf, so z. B. der Laurentianus 70, 6 des Herodot vom Jahre 1318, geschrieben von Nikolaos Triklinios, der Marcianus von Hesiods Theogonie aus dem Jahre 1320, geschrieben von Demetrios Triklinios, der Matritensis Nr. 73 des Arrian vom Jahre 1329, der Matritensis Nr. 75 des Sophokles vom Jahre 1333, geschrieben von Kinnamos, der Parisinus 1634 des Herodot vom Jahre 1372 und viele andere mehr.

7. Das 15. Jahrhundert ist dasjenige, das uns die meisten griechischen Texte handschriftlich geschenkt hat, darunter auch viele datierte, z. B. der Florentinus des Aristoteles vom Jahre 1444 und der Marcianus von Xenophons Kyropädie vom Jahre 1470, geschrieben für Kardinal Bessarion.

§ 6. Lateinische Paläographie.

Man unterscheidet fünf Hauptarten lateinischer Buchstabenschrift: Kapital- oder Quadratschrift, Uncialschrift, alt-römische Kursivschrift, die sogenannten nationalen Schriftarten und die fränkische Minuskelschrift der Karolingerzeit und des späteren Mittelalters; die beiden ersten sind Majuskel-, die letzten drei Minuskelschriften.

1. Die lateinische Kapitalschrift, die in den Inschriften und auf Münzen vorherrscht, hat sich in mehreren alten Handschriften, namentlich in Palimpsesten erhalten. Auch eine Herkulanische Papyrusrolle, ein Gedicht auf die Schlacht bei Actium enthaltend, ist in Kapitalschrift (Faksimile derselben befindet sich in den Volumina Herculaneusia tom. II).

Von den Pergamenthandschriften in Kapitalschrift sind die ältesten: 1. die Reste aus Vergil in der Vaticana Nr. 3256 und in Berlin (Schedae Vaticanae et Berolinenses), etwa aus dem 3. Jahrh. n. Chr., 2. der Palimpsest zu Ciceros Oraciones Verrianae im Vaticanus Reg. 2077 des 4. Jahrh., 3. Fragmente des

s. u. S. 306

Juvenal und Persius in einem Codex Bobiensis, jetzt Vaticanus Nr. 5750 etwa aus dem 4. Jahrh., 4. die Fragmente aus Sallusts Historien in der Vaticana, in Berlin und in einem Palimpsest in Orléans, 4. bis 5. Jahrh., 5. der Bembinus des Terenz in der Vaticana, 5. Jahrh., 6. der Ambrosianus palimpsestus des Plautus und Seneca, etwa 5. oder 6. Jahrh. (Schriftproben von 1—5 bei Wattenbach und Arndt, von Nr. 6 bei Studemund, *Plauti fabularum reliquiae Ambrosianae*, Berlin 1890). Noch im 6. christl. Jahrh. ist die Kapitalschrift für Handschriften angewandt worden, wie der aus diesem Jahrh. stammende Turiner Codex des Sedulius und der Pariser Codex des Prudentius beweisen.

Später wird die Kapitalschrift nur noch, wie in griechischen Handschriften überhaupt, für Überschriften und die ersten Seiten von Prachthandschriften benutzt, besonders im karolingischen Zeitalter.

2. Die Uncialschrift entwickelte sich frühzeitig aus und neben der Kapitalschrift; sie ist an den abgerundeten Formen namentlich der Buchstaben α , ϵ , γ u. a. kenntlich. Sie war im 4. christl. Jahrh. bereits völlig ausgebildet; in ihr sind die Akten des Konzils von Aquileja 381 geschrieben. Aus demselben 4. Jahrh. stammt der berühmte Veroneser Palimpsest des Livius Buch 3—5. Aus dem nächstfolgenden 5. Jahrh. datieren die Cicero-Palimpseste *De re publica* im Vaticanus 5757 und die der Reden, nämlich der Taurinensis (Turin A II, 2), der Palatinus 24 und der Ambrosianus R 57, ferner der Veronensis des Gaius aus dem 5. oder 6. Jahrh.; aus dem 6. Jahrh. der Palimpsest des Fronto in der Ambrosiana und Vaticana und der Florentiner Pandekten-Codex (gegen Ende des 6. Jahrh.). Über andere antike Handschriften des Vergil, Livius und Plinius siehe oben Seite 202, 203 und 206. Die Uncialschrift erhielt sich bis in die letzte Hälfte des 8. Jahrh.

3. Die altrömische Kursivschrift findet sich in noch rohen Zügen an den Wänden Pompejis (s. Zangemeister, *Inscriptiones parietariae Pompeianae*, im Corp. Inscr. Latin. vol. IV.), aber auch als ausgebildete Schrift auf 132 Wachstafelchen (*Diptycha* und *Triptycha*) aus Pompeji (veröffentlicht durch de Petra, *Le tavolette cerate di Pompei*, Rom 1876); die nächstältesten Beispiele bieten die aus dem 2. und 3. christl. Jahrh. stammenden Wachstafeln, die in Siebenbürger Bergwerken gefunden worden sind (vgl. Massmann, *Libellus aurarius sive tabulae ceratae et antiquissimae in fodina auraria nuper repertae*, Lips. 1840; Detlefsen, in den Sitzungs-

berichten der Wiener Akad. d. Wissensch., Band 23 und 27); sie sind abgedruckt im *Corpus inscriptionum latinarum* Band III. — Verwandt mit dieser Kursive ist die Schrift der kaiserlichen Kanzlei, von welcher sich Fragmente aus dem 5. Jahrh. erhalten haben. Die Schriftzüge sind sehr groß und die Buchstaben miteinander verbunden. Proben in der eben zitierten Massmannschen Schrift und in der Beilage zu *Wattenb. Latein. Paläogr.* S. 3 ff. Abweichend hiervon ist die gekünstelte italienische Kursive, deren ältestes Beispiel aus dem Jahre 390 datiert; es sind dies die Randbemerkungen des Bischofs Maximus zu den im vorstehenden erwähnten Akten des Konzils von Aquileja. Außerdem besitzen wir aus der Kaiserzeit eine stetig wachsende Anzahl von Papyrus-Urkunden, so aus Ravenna (die älteste ist vom Jahre 444), besonders aber aus Ägypten; wenn diese auch nur einen kleinen Teil aller in Ägypten gefundenen Papyrus-Urkunden ausmachen, da fast alles dort griechisch schrieb und sprach, so ist die Zahl der Papyri in lateinischer Kursive immerhin doch recht bedeutend. Auch wurde diese Schrift für neue Werke (nicht für Abschriften der alten Klassiker), z. B. für die *Gesta pontificum Romanorum* und als Scholienschrift zu den in Majuskeln geschriebenen klassischen Werken benutzt, letzteres z. B. im *Bembinus* des Terenz. Am längsten hat sie sich in Unteritalien erhalten, bis sie Friedrich II als Amtsschrift verbot.

4. Die nationalen Schriftarten. Aus der altrömischen Kursive haben sich mit Einmischung einzelner Uncialschriftzüge im Mittelalter (besonders seit dem 9. Jahrh.) bei einigen Völkern besondere Schriftarten entwickelt; so namentlich die langobardische, westgotische und merowingische Schrift; die erstere kam in Italien zur Ausbildung (besonders in Monte Cassino) vom 9. bis 11. Jahrh.; die westgotische Schrift wurde in Spanien vom 10. bis 12. Jahrh. gepflegt, die merowingische Schrift in Gallien vom 7. bis 8. Jahrh.; aus letzterer ist dann durch die Reformen Alkuins die karolingische Minuskel hervorgegangen.

Verschieden von diesen drei Schriftarten ist die irische Schrift (auch *Scriptura Scotica*), welche sich nicht aus der Kursiv-, sondern aus der Uncialschrift herausgebildet hat. Sie wurde von den über den Kontinent verbreiteten irischen Mönchen in der Schweiz, in Deutschland (Würzburg, Fulda), in Frankreich und Italien (besonders Bobbio) vielfach angewandt, daher die große

Anzahl solcher Schriftwerke in den angegebenen Ländern. Nahe verwandt ist der irischen Schrift die angelsächsische, beide faßt man vielfach im Gegensatz zu den genannten drei Schriftarten des westeuropäischen Kontinents als insulare Schrift zusammen; beide reichen vom 6. bis etwa zum 10. Jahrh.

5. Die fränkische Minuskelschrift bildete sich gegen Ende des 8. und zu Anfang des 9. Jahrh. (durch Alkuins Schule im Martinskloster zu Tours) aus und gelangte im Verlaufe der Zeit zur Alleinherrschaft, indem sie bis zum 12. Jahrh. zu immer größerer Regelmäßigkeit fortschritt. 'Jeder Buchstabe hat seine bestimmte Form und steht unabhängig neben dem andern; die Striche sind scharf und gerade, die Worte vollständig getrennt, Abkürzungen nur mäßig angewandt, die Interpunktion sorgfältig. Es ist mit einem Worte die Schrift, zu welcher im 15. Jahrh. die Humanisten zurückkehrten, und welche dann auch von den Buchdruckern nachgeahmt wurde, nachdem man zuerst die allgemein übliche Mönchsschrift als Vorbild der Lettern benutzt hatte. Dadurch entstand der Gegensatz der sogenannten lateinischen Schrift zur deutschen, den man vorher nicht gekannt hatte' (Wattenb. S. 23).

Die jüngere Minuskelschrift, etwa vom 12. und 13. Jahrh. ab, wird wieder eckiger; in ihr beginnt z. B. die Punktierung von doppeltem *i* (*ii*, später *ii*) und dann auch bei einfachem *i* (*i*). Auch der Gebrauch von Abkürzungen nahm seit dem 13. Jahrh. mehr zu.

§ 7. Anwendung der Paläographie.

Die Paläographie der griechischen und lateinischen Handschriften dient als Hilfswissenschaft der Kritik einem dreifachen Zwecke: 1. setzt sie uns in den Stand, diese Handschriften richtig zu lesen, 2. gibt sie uns das Alter der Handschriften, wenn auch vielfach nur annäherungsweise an und ermöglicht dadurch weitere Rückschlüsse über die Herkunft, die Abstammung und die Verwandtschaft der Handschriften (Recensio), 3. führt sie uns auf die Spur einer großen Menge handschriftlicher Irrtümer und zeigt uns den Weg zur Beseitigung derselben (Emendatio).

Als Probe der ältesten Schreibweise ohne Wortabteilung dienen die folgenden Beispiele:

1. Aus dem Papyrus des Hypereides (2. vorchristl. Jahrh.) der Anfang der Rede *ὑπὲρ Εὐξενίππου*, col. XVIII (Or. III, § 1—2, Blau):

ΑΛΛΕΓΩΣΕΩΑΝΔΙΕΣ (15) ΟΣΗΣΤΟΝ ΑΠΟΛΕΣΑΣ
 ΔΙΚΑΣΤΑΙΟΠΕΡΚΑΙ > ΚΑΙ ΕΤΕΡΟΙ ΤΟΙΟΥΤΟΙ
 ΠΡΟΣΤΟΥΣΠΑΡΑΚΑΘΗ ΚΑΙ ΟΙ ΜΕΝ ΑΥΤΩΝ
 ΜΕΝΟΥΣΑΓΓΙΩΣΕΧΕ ΝΑΥΣ ΑΙΤΙΑΝ ΕΧΟΝ
 (5) ΓΟΝ ΘΑΥΜΑΖΩΣΙ ΜΗ ΤΕΣ ΠΡΟΔΟΥΝΑΙ ΟΙ ΔΕ
 ΠΡΟΣΙΣΤΑΝΤΑΙ ΗΔΗΤΙ (20) ΠΟΛΕΙΣ ΑΘΗΝΑΙΩΝ
 ΡΥΜΙΝΑΙ ΤΟΙΑΥΤΑΙΣ Ο ΔΕ ΕΡΩΤΩΣ ΛΕΓΕΙΝ
 ΑΓΓΕΛΙΑΙ ΤΟ ΜΕΝ ΓΑΡ ΜΗΤΑ ΔΡΙΣΤΑ ΤΩ ΙΑΤ
 ΠΡΟΤΕΡΟΝ ΕΙΣΙ ΠΕΛ ΜΩΙ ΚΑΙ ΟΥΤΕ ΤΟΥΤΩ
 (10) ΛΟΝ ΤΟ ΠΑΡΥΜΙΝΤΙ ΜΟ ΠΕΝΤΕ ΟΝΤΩΝ ΟΥ >
 ΜΑΧΟΣ ΚΑΙ ΛΕΩΣΘΕ (25) ΔΕΙΣ ΥΠΕΜΕΙΝΕ ΤΟΝ
 ΝΗΣ ΚΑΙ ΚΑΛΛΙΣΤΡΑ ΑΓΩΝΑ, ΑΛΛ' ΑΥΤΟΙ ΟΧΟΝ
 ΤΟΣ ΚΑΙ ΦΙΛΩΝΟΣ ΕΞ Α ΤΗΣ ΠΟΛΕΩΣ ΟΥΤ' ΑΛΛΟΙ
 ΝΑΙΩΝ ΚΑΙ ΘΕΟΤΙΜΟΣ (πολλοὶ τῶν εἰσαγγελλο-
 μένων).

In unserer Druckschrift und mit Wortabteilung, Akzenten und Spiritus:

- ἀλλ' ἔγωγε, ὧ ἄνδρες
 δικασταί, ὅπερ καὶ
 πρὸς τοὺς παρακαθη-
 μένους ἀγίως ἔλε-
 (5) γον, θαυμάζω εἰ μὴ
 προ(σ)ίστανται ἤδη(ι)
 ὑμῖν αἰ τοιαῦτα εἰσ-
 ἀγγελίαι. Τὸ μὲν γάρ
 πρότερον εἰσαγγέλ-
 (10) λοντο παρ' ὑμῖν Τιμό-
 μαχος καὶ Λεωσθέ-
 νης καὶ Καλλίστρα-
 τος, καὶ Φίλων ὁ ἐξ Ἀ-
 ραίων καὶ Θεότιμος
- (15) ὁ Σηστὸν ἀπολέσας
 καὶ ἕτεροι τοιοῦτοι.
 Καὶ οἱ μὲν αὐτῶν
 ναῦς αἰτίαν ἔχον-
 τες προδοῦναι, οἱ δὲ
 (20) πόλεις Ἀθηναίων,
 ὁ δὲ ῥήτωρ ὧν λέγειν
 μὴ τὰ ἄριστα τῷ δή-
 μῳ. Καὶ οὔτε τούτων
 πέντε ὄντων οὐ-
 (25) δεῖς ὑπέμεινε τὸν
 ἀγῶνα, ἀλλ' αὐτοὶ ὄχον-
 το φεύγοντες ἐκ
 τῆς πόλεως οὔτ' ἄλλοι
 πολλοὶ τῶν εἰσαγγελλο-
 μένων).

2. Aus den herkulanischen Papyrusrollen (Herculaniensia Volumina, tom. II, p. 21):

Colum. X.	(d. i. abgeteilt:)
ΔΙΑΤΩΝΕΚΕΙΝΩΝ	διὰ τῶν ἐκείνων
ΣΥΝΚΡΙΣΕΙΣΑΝΜΗ	συγκρίσεις. Ἐὰν μὴ
ΤΙΣΤΟΝΤΡΟΠΟΛΤΗΣ	τις τὸν τρόπον τῆς
ΔΙΑΛΥΣΕΩΣΟΝΗΜΕΙΟ	διαλύσεως, ὃν ἡμεῖς
(5) ΕΙΡΗΚΑΜΕΝΔΕΙΚΝΥ	(5) εἰρήκαμεν, δεικνύ-
ΗΙΔΥΝΑΤΟΝΑΤΡΙΣ	ἡ δυνατὸν ἀ(ὐ)τοῖς
ΥΠΑΡΧΕΙΝΘΝΤ...	ὑπάρχειν ὄντ(α).

3. Aus den Schedis Vaticanis des Vergil (2. christ. Jahrh.), Aen. V, 114—118:

PRIMAPARESINEUNTGRAVIBUSCERTAMINAREMIS .
 QUATTUOREXOMNIDELECTAECLASSECARINAE .
 VELOCEMNESTHEUSAGITACRIREMIGEPRISTIM .
 MOXITALUSMNESTHEUS.GENUSAQUONOMINEMEMMI .
 INGENTEMQUEGYAS.INGENTIMOLECHIMERAM .

d. i. mit Wort-Abteilung:

Prima pares inéunt gravibus certamina remis
 Quattuor ex omni delectae classe carinae.
 Velocem Mnestheus agit acri remige Pristim,
 Mox Italus Mnestheus, genus a quo nomine Memmi,
 Ingentemque Gyas ingenti mole Chimeram.

4. Aus dem Vatikanischen Palimpsest von Cicero, De re publica (5. Jahrh.) I. 25, § 39:

hominis quia

et omnes christiani membrasunt christi
 membra christi quid cantant. Amant
 desiderant docent. Aliquando

nostra laetitia est quasi

enim membris promittitur ne uerit
 testis nec fallere Bonum est ut
 rat. sed si manserimus in uerbo

tunc uidebimus. Quia credimus
 uidebimus reserit in futuros aec
 cum ad faciem. Tunc uidebimus

mus corda mundata. O Beati
 uidebunt. Unde enim corda

sicut petrus ait in actibus apostol
 mundantur autem corda nostra

ne accipere speciem. Ambula
 dum perspicere speciem. Sicut apostol
 corpore per speciem ad se.

perfidemur ambolumus non
 natur et perfidem ambolumus

est in uia. Quia uerum nec credidit

Sic ergo ambolumus tamquam in uia

d. i. mit Wortabteilung: 'Est igitur', inquit Africanus, 'res p(ublica) res populi, populus autem non omnis hominum coetus quoquo modo congregatus, sed coetus multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatus.'

5. Dagegen hat die älteste uns erhaltene lateinische Handschrift, die herkulanische Papyrusrolle mit dem Gedicht auf die Schlacht bei Actium, gleich vielen alten Inschriften, die einzelnen Wörter abgeteilt und durch Punkte getrennt:

CASTRA·QUE·PRO·MURIS·ATQUE·

ARMA·PEDESTRIA·PONUNT·

MOS·INTER·COELUS·(HALIS·QUE·

AD·BELLA·PARATUS·

UTRAQUE·SOLLEMNIS·ITERUM·

REVOCaverat·ORBES·

CONSILIIS·NOX·APTA·DVCVM·LUX·

APTIOR·ARMIS·

Im Original ist jeder Vers durchgehend, hier nur wegen Raummangels gebrochen.

Ungleich schwieriger als die Wortabteilung in den ältesten Handschriften ist die Unterscheidung ähnlicher Schriftzüge verschiedener Buchstaben, und zwar steigert sich diese Schwierigkeit bei der Kursiv- und Minuskel-Schrift, besonders wenn dieselbe vom Abschreiber flüchtig hingeworfen oder aus äußeren Ursachen (Tintenblässe, Staub, Feuchtigkeit) verblichen und verwischt ist. Über die Entwicklung der Buchstabenformen der Minuskel geben am besten Anschluß die großen Sammelwerke von Faksimiles, die oben Seite 278—80 zusammengestellt sind. Doch soll auch an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß einem jeden Philologen das eigene Studium und die Kollation geeigneter Handschriften womöglich beider Sprachen dringend angeraten werden muß.

Eine große Schwierigkeit für das richtige Lesen der Handschriften bieten die ungemein zahlreichen Buchstabenverbindungen, Abkürzungen von Silben im An-, In- und Auslaute (namentlich bei grammatischen Endungen, bei Präpositionen, Konjunktionen und vielen häufig vorkommenden Wörtern) und andere Schriftzeichen, von denen ein großer Teil gar nicht aus der zur Zeit herrschend gewesenen Buchstabenschrift, sondern aus den älteren stenographischen Noten entnommen oder ihnen ähnlich gestaltet ist. Beispiele: Griechisch: \wedge oder \prime = *ειν*, z. B. $\pi\alpha\iota\zeta^{\wedge}$ d. i. *παίζειν*, $\theta\upsilon$ = *θύειν*; \prime = *αις*, z. B. $\iota\prime$ = *ταίς*; ι = *αν*, z. B. $\acute{\alpha}\tau\alpha$ = *πάντα*; $\tilde{\alpha}$ = *ἀπό*; δ = *αρ*, z. B. $\gamma\delta$ = *γάρ*; *f* oder *f* = *ἐστίν*; $\tilde{\pi}$ oder $\tilde{\pi}$, auch $\tilde{\pi}$ = *παρά*; Π = *πρός* u. dgl. Lateinisch: \mathfrak{u} = *us*, z. B. $\mathfrak{i}\mathfrak{u}\mathfrak{s}$ = *iustus*; \mathfrak{c} = *con*, z. B. $\mathfrak{c}\mathfrak{o}\mathfrak{n}\mathfrak{s}$ = *consulis*; ein über die Zeile gesetztes \mathfrak{i} = *ri* oder *ir*, z. B. $\mathfrak{u}\mathfrak{r}\mathfrak{i}$ = *virtus*; $\mathfrak{p}\mathfrak{p}\mathfrak{a}$ = *propria*, $\mathfrak{p}\mathfrak{m}$ = *primus*; \mathfrak{p} = *pro*, \mathfrak{p} = *prae*, \mathfrak{p} = *per*; sehr häufig ist die Linie \sim , die jede Auslassung bedeuten kann, so *en* oder *er* in $\mathfrak{c}\mathfrak{e}\mathfrak{r}\mathfrak{a}\mathfrak{m}$ = *certamen*, $\mathfrak{t}\mathfrak{e}\mathfrak{r}\mathfrak{t}\mathfrak{i}\mathfrak{u}\mathfrak{s}$ = *tertius*, ferner $\mathfrak{d}\mathfrak{i}$ = *deus*, $\mathfrak{q}\mathfrak{m}$ = *quoniam* u. a. m., vgl. hierüber Wattenbachs Anleitung zur Paläographie und die S. 280 angeführte Schrift von Cappelli.

Mit Hilfe der paläographischen Data, namentlich der Verschiedenheit der in den Jahrhunderten in Gebrauch gewesenen Schriftgattungen erkennen wir das Alter der uns überlieferten Handschriften, auch wenn dieselbe keine Datierung oder Subskription tragen. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die Ähnlichkeit des Schriftcharakters im 9.—11. Jahrh. bei manchen Handschriften die sichere Entscheidung, welchem Jahrhundert sie angehören, sehr erschwert, so daß selbst die bewährtesten Handschriftenkenner in ihrem Urteile über das Alter einer Handschrift voneinander abweichen. Ferner darf bei Bestimmung des Alters einer Handschrift nicht unberücksichtigt bleiben, daß nicht selten ältere Schriftzüge auch noch in späterer Zeit teils aus Liebhaberei teils aus Fälschung (um den Wert der Handschrift zu erhöhen) möglichst treu nachgeahmt wurden. Auf die Angaben der Kataloge verlasse man sich nie gänzlich, vollständig unzuverlässig sind in der Altersbestimmung der Handschriften die meisten älteren Kataloge. Am ehesten gelangt man hier zum Ziel durch eingehende Vergleichung mit größeren Mengen von Schriftzügen aus den genannten Faksimilewerken.

§ 8. Die Schrift der Inschriften (Epigraphik).

Literatur zur Epigraphik.

1. Hauptwerke.

Scipio Maffei, *Ars critica lapidaria* (in: *Donati Supplementum ad Thesaurum Muratorii*, Band I, Lucca 1765).

Griechische Epigraphik:

Franz, *Elementa epigraphices Graecae* (Berlin 1840).

Hinrichs, *Griechische Epigraphik*, in *Iwan Müllers Handbuch* Band I (2. Aufl. von Larfeld 1892).

Larfeld, *Handbuch der griechischen Epigraphik* (bis jetzt nur Band II in 2 Teilen, Leipzig 1899—1902).

Lateinische Epigraphik:

Hübner, *Römische Epigraphik*, in *Iwan Müllers Handbuch* Band I.

2. Geschichte der griechischen Schrift.

A. Kirchhoff, *Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets* (Berlin 1863, 4. Aufl. 1887).

Schütz, *Historia alphabeti Attici* (Berlin 1875).

Röhl, *Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum* (Berlin 1883, 3. Aufl. 1900).

Vorgriechische Schrift:

Evans, *Cretan pictographs and praehoenician script* (London 1895).

Kluge, *Die Schrift der Mykenier. Untersuchung der von Evans entdeckten vorphönizischen Schriftzeichen* (Köthen 1897).

3. Lateinische Schrift.

Theodor Mommsen, *Unteritalische Dialekte* (Leipzig 1850).

Friedrich Ritschl, *Priscae latinitatis monumenta epigraphica ad archetyporum fidem exemplis lithographicis repraesentata* (Berlin 1862).

Hübner, *Exempla scripturae epigraphicae Latinae* (Berlin 1885).

4. Hilfsmittel.

Prosopographia Attica, ed. H. Kirchner (2 Bände, Berlin 1901—1903).

Prosopographia imperii Romani saec. I—III, ed. Klebs, Dessau, Rohden (bis jetzt 3 Bände, Berlin 1897—98).

1. Das Material der Inschriften.

Zur Aufnahme von irgend welchen inschriftlichen Mitteilungen eignete sich jedes dauerhafte Material, also z. B. Stein (Marmor, Tuffstein, Kalkstein, jeder natürliche Felsen), Tontafeln und andere Gegenstände aus gebranntem Ton, Holz, Metalle (besonders Erztafeln, Bleitafeln, aber auch alle aus Metall gefertigten Gegenstände, Gold, Silber, Blei, Eisen, Zink, Kupfer), Ziegelsteine u. a. m.

Das für die griechischen Urkunden am häufigsten angewandte Material war Stein, vorzüglich der Marmor (*λευκὸς λίθος*;

vgl. Corp. Inscr. Gr. 3059: ἀναγραφῆναι εἰς στήλην λευκόλιθον); nicht selten wurden Inschriften auch in die natürlichen Felsen eingehauen (wie die sehr alten Inschriften auf der Insel Thera). Von Metallen wurde vorzugsweise Erz (χαλκός) angewandt, und zwar in größeren Massen als στήλαι (vgl. Thuc. V, 47, 13 von dem Friedensvertrage der Athener und der Argiver und deren Bundesgenossen: Τὰς δὲ ξυνθήκας τὰς περὶ τῶν σπονδῶν . . ἀναγράψαι ἐν στήλῃ λιθίνῃ Ἀθηναίους μὲν ἐν πόλει, Ἀργείους δὲ ἐν ἀγορῇ ἐν τοῦ Ἀπόλλωνος τῷ ἱερῷ, Μαντινέας δὲ ἐν τοῦ Διὸς τῷ ἱερῷ ἐν τῇ ἀγορῇ, καταθέντων δὲ καὶ Ὀλυμπίαισι στήλην χαλκῆν κοινῇ Ὀλυμπίοις τοῖς νυνί), aber auch in kleinerem Umfange als Tafeln und Platten zum Aufhängen. Die Schrift ist naturgemäß in allen diesen harten Materialien entweder eingemeißelt oder mittelst Grabstichels eingeritzt, oft sind aber die Buchstaben außerdem noch übermalt (rot oder schwarz). Auf Holztafeln wurden, wo sie vorkamen, die Schriftzüge gemalt. Außerdem tragen sehr viele Tongefäße gemalte Aufschriften. Die Anfertigung von öffentlichen Urkunden besorgte und überwachte in Athen der γραμματεὺς τῆς βουλῆς.

In Rom waren das in ältester Zeit für amtliche Urkunden, Gesetze, Verträge u. dgl. angewandte Material Holztafeln (so auch das album des Prätors, eine weiße, gewöhnlich mit Gips überzogene Tafel), später Erztafeln, erst von der augusteischen Zeit ab Stein- und Marmortafeln, in der Kaiserzeit auch Silber und Gold (so der zu Ehren des Kaisers Caligula gefaßte Senatsbeschluß auf silbernen Säulen mit goldenen Buchstaben, Dio Cass. 44, p. 385, D); auch Elfenbein (in der späteren Kaiserzeit für Staatsbeschlüsse statt des Erzes, Vopisc. Tacit. 8: Habet in bibliotheca Ulpia in armario sexto librum elephantinum, in quo hoc senatus consultum perscriptum est, cui Tacitus ipse manu sua subscripsit. Nam diu haec senatus consulta, quae ad principes pertinebant, in libris elephantinis scribebantur). Auch auf Ton (Ziegel, Backstein) wurden Buchstaben als Fabrikzeichen mit Stempel eingedrückt.

2. Die Buchstaben der griechischen Inschriften.

a) Die Form der von den Phönikern überkommenen Buchstabenschrift hat bei den Griechen bis zur Durchführung der sogenannten ionischen (od. simonideischen) Schrift um 400 v. Chr. eine lange Reihe von Umgestaltungen erfahren. Durch die Auf-

findung der Inschriften auf den (von den Phönikern kolonisierten) Inseln Thera und Melos haben wir Kenntnis erlangt von der archaischen Schrift der Griechen, die um mehrere Jahrhunderte älter als die älteste Papyruschrift in ihrem Grundcharakter noch fast ganz der phönikischen gleicht. Da die ältesten griechischen Inschriften in ihren Buchstabenformen der ältesten phönikischen Inschrift des Königs Meša von Moab aus dem 9. Jahrh. v. Chr. ganz ähnlich sind, muß die Entlehnung der phönikischen Schrift im 9. oder 10. Jahrh. v. Chr. vorgenommen worden sein.

Schon vorher scheint Griechenland in der mykenischen Periode eine Buchstabenschrift besessen zu haben, deren Reste auf Kreta gefunden worden sind und die freilich noch nicht entziffert worden ist (vgl. hierüber die oben S. 308 angeführten Schriften von Evans und Kluge).

Die Alphabete der griechischen Inschriften zerfallen in drei verschiedene Gruppen: 1. Die ältesten Alphabete auf Thera und Melos; ähnlich ist ihnen die griechische Schrift von Kreta. 2. Die östlichen oder ionischen Alphabete; sie herrschen in den Kolonien Kleinasiens, auf den Inseln des ägäischen Meeres, in Athen, Kerkyra, Korinth, Argos und Megara. 3. Die westlichen oder chalkidischen Alphabete; sie sind verbreitet in Euboea (Chalkis), auf dem griechischen Festland (Nordgriechenland, Böotien, Peloponnes) und in den griechischen Kolonien Unteritaliens (Großgriechenland). Gemeinsam sind allen drei Gruppen die 22 (21) Buchstaben des phönikischen Alphabets von α bis τ und das früh hinzugekommene bzw. neuerfundene υ . Sie unterscheiden sich nur in der Verwendung der Zeichen für ξ , φ , χ , ψ .

b) Das älteste Alphabet von Thera und Melos besaß die 22 altsemitischen (phönikischen) Buchstaben:

Α	Β Υ	Γ	Δ	Ε	Ϝ	Ι
α	β	γ	δ	ϵ	(digamma)	ζ

Θ	⊗	Ϛ	κ	λ λ	μ	ν
η	θ	ι	κ	λ	μ	ν

ξ ο π koppa ρ σ

τ υ

Das phönikische Chet, theräisch-melisches Θ , dient zur Bezeichnung des Hauchlautes (Spiritus asper), der Laut des langen o (des späteren ω) wird durch \odot bezeichnet; die Laute der Aspiraten φ und χ werden durch die Zusammensetzungen $\Gamma\Theta$ (d. i. $\pi\theta$) und $\kappa\Theta$ (d. i. $\chi\theta$) ausgedrückt. Auch ist das phönikische Koph oder Koppa in der Form Φ enthalten. Die Schrift geht teils von rechts nach links, teils von links nach rechts, teils *βοιωτροφαηδόν*. — In der jüngeren Säuleninschrift von Melos — sie scheint in die Zeit des Solon und Pisistratos zu gehören — findet sich der Diphthong OV : $TOVT$ (*τοῦτο*) und das ι subscriptum dem O beigeschrieben für φ : $E\kappa\Gamma\eta\alpha\tau\omicron\iota$ (*Ἐκφάντω*).

c) Die erste Hauptgruppe der späteren griechischen Alphabete bilden die ionischen oder östlichen Alphabete; ihre wichtigsten Vertreter sind die Inschriften der ionischen Kolonien und von Kerkyra. Dies Alphabet besitzt außer den phönikischen Schriftzeichen und dem υ (v) auch die Zeichen ξ , φ , ψ , χ in der Form von \ddagger , Φ , Ψ , \times (\downarrow), für den Zischlaut auch M (d. i. σ), wie in der Bronze von Policastro:

$\odot EOM \cdot TV\downarrow A \cdot MAOT\leq M$

d. i. *Θεὸς Τύχα, Σαῶτις*.

Nur wenig verschieden ist hiervon das altattische Alphabet, mit welchem das der Inschriften von Argos, Elis und Tegea meist übereinstimmt und das vom 6. Jahrh. bis zu dem Ende des peloponnesischen Krieges in Athen in Gebrauch war; es verwendet das Schriftzeichen Θ und H noch als Spiritus asper und bezeichnet die Laute des ξ und ψ durch $\chi\leq$ und $\phi\leq$. Das Zeichen des Digamma (F) ist nicht mehr in Gebrauch.

Das ionische Alphabet, in welchem die Buchstaben η , λ und ν eine ältere und eine jüngere Form haben: ΘH , $\Lambda \lambda$ und $\text{N} N$, unterscheidet die langen und kurzen E- und O-Laute durch

die Schrift: E und Η (H) sowie O und Ω. Es soll von Samos aus nach Athen gekommen sein, und einer (unbegründeten) Sage nach soll der Dichter Simonides aus Keos († 468 v. Chr.) die vier Buchstaben Η, Ω, Ξ und Ψ in das Alphabet eingefügt haben. In Athen wurde diese Schrift Ol. 94, 2 (403 v. Chr.) unter dem Archontat des Eukleides durch ein Gesetz zur amtlichen für alle Staatsakten erhoben, vermutlich um den bis dahin allgemeinen Gebrauch verschiedener Schriftarten zu beseitigen. Vom 4. Jahrh. ab hat es dann allmählich die übrigen griechischen nationalen Alphabete verdrängt; es ist so das bei uns übliche griechische Alphabet geworden. Statt der allgemein üblichen Kapitalschrift wurden später auch Uncialen auf Inschriften angewandt, niemals aber Kursivschrift.

d) Das chalkidische (auch dorische oder westliche) Alphabet umfaßt die zweite große Hauptgruppe griechischer Alphabete. Es hat ebenfalls bereits ξ, φ, χ, aber in der Form X, Φ, ↓; doch findet sich für ξ auch ψξ (d. i. χσ) angewandt. ψ fehlt entweder und ist dann ausgedrückt durch φσ oder es hat das neu erfundene Zeichen ✱. — Die vielbesprochene Inschrift des Helmes des Hiero (der Helm war ein Weihgeschenk des Hiero von Syrakus an den olympischen Zeus für seinen Sieg über die Etrusker bei Kumae 473, und wurde im Jahre 1817 unter den Trümmern von Olympia gefunden) lautet:

ΒΙΑΡΟΝΟΔΕΙΝΟΜΕΝΕΟΣ
 ΚΑΙ ΤΟΙΣΥΡΑΚΟΣΙΟΙ
 ΤΟΙΔΙΤΥΡΑΝΑΡΤΟΚΥΜΑΣ

d. i. 'Ιέρων ὁ Δεινομένεος καὶ τοὶ Συρακόσιοι τῷ Δι Τυρραν' ἀπὸ Κύμας.

e) Als Zahlzeichen sind die Buchstaben des Alphabets verwendet worden und zwar in derselben Reihenfolge und mit diakritischen Zeichen. So: Α' = 1, Β' = 2, Γ' = 10, ΙΑ' = 11, Ρ' = 100, Ω' = 800, Α = 1000 usw. In diese Reihe der Buchstaben sind auch die im historischen attischen Alphabet außer Gebrauch gekommenen Zeichen: F = 6, Ϛ = 90, Π (Sampi) = 900 aufgenommen worden.

3. Die Buchstaben der lateinischen Inschriften.

a) Das lateinische Alphabet ist nicht, wie das griechische, unmittelbar von den Phönikern, sondern von den unteritalischen Griechen, speziell von den dorischen Kumanern, mit welchen die Römer frühzeitig in näherem Verkehr gestanden haben, entlehnt. Das chalkidische und das römische Alphabet sind so auffallend ähnlich, daß man sie fast identisch nennen könnte:

a) dorisch-chalkidisch:

A B C (= γ) D (Δ) (= δ) E F (= ν α υ) Z H (Θ) Θ I K Λ

b) römisch: A B C D E F Z H - I K Λ

a) dorisch-chalkidisch:

M (Ϟ) N O Γ O P S Σ (Ξ) T V X Φ Ψ

b) römisch: M N N O Γ Q P S (Σ) T V X - -

Dem chalkidischen (unteritalischen) Alphabete von 24 Buchstaben entspricht das lateinische von ursprünglich 21 Buchstaben, indem die drei Aspiratae (ϑ, φ, χ), die im Lateinischen unverwendbar waren, weggelassen und als Zahlzeichen gebraucht wurden.

b) Die weitere Entwicklung des römischen Alphabets: C war ursprünglich entsprechend dem griechischen γ = g, es übernahm aber, als K außer Gebrauch kam, die Funktion der Tenuis (c) mit. Für den im Griechischen nicht vorhandenen Spiranten f schreibt die älteste lateinische Inschrift (die Fibel von Palestrina) Ϝ Θ, d. h. vh; später wird nur F geschrieben. Z (z) ging seit Appius Claudius (Censor 312) dem Alphabete verloren, an seine Stelle wurde G im 3. Jahrh. v. Chr. (angeblich eine Erfindung des Spurius Carvilius) eingesetzt. Erst im letzten Jahrhundert der Republik wurden für griechische Fremdworte die Buchstaben Y und Z dem Alphabet angefügt, das nunmehr 23 Buchstaben enthielt.

Die uns in den ältesten lateinischen Inschriften überlieferten Buchstabenformen datieren aus der Zeit vom Anfang der Republik (etwa 6. Jahrh. v. Chr.) bis zum zweiten punischen Kriege. In den älteren Inschriften finden sich die spitzwinkligen Formen: A Ϝ Ϟ V Γ Σ, sowie das fünfstrichige Ϟ (hiervon stammt die Abkürzung M = Manius), die allmählich den geradlinigen A E F L bzw. gerundeten P S bis zum ersten Jahrhundert v. Chr. gewichen sind. Über die geschichtliche Entwicklung der Buchstabenformen in den lateinischen Inschriften vergl. das bereits öfter erwähnte Werk Ritschls: *Priscae Latinitatis monumenta epigra-*

phica ad archetyporum fidem exemplis lithographicis repraesentata (Berlin 1862).

c) Die römischen Ziffern sind teils durch Addition von Strichen (I II III IIII), teils aus den nicht verwendbaren griechischen Buchstaben gebildet; so \downarrow (χ) = 50, später geradlinig L ; \odot (ϑ) = 100, später halbiert = C ; \oplus (φ) = 1000, später (τ) und dann M , durch Halbierung hieraus D = 500. X = 10 ist wohl identisch mit X (ξ) und V daraus durch Halbierung entstanden.

4. Der Inhalt der Inschriften ist naturgemäß ein sehr mannigfacher und ebenso ihre sprachliche Form. Am wichtigsten sind für die geschichtliche Betrachtung des Altertums die öffentlichen Urkunden, z. B. Staatsverträge, Gesetze (das Recht von Gortyn), Volksbeschlüsse, Ehrendekrete, Verfügungen von Kaisern (Edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium), Senatsbeschlüsse (Senatus consultum de Bacchanalibus), Rechnungsablegungen von Beamten (so z. B. aus Delphi oder das Monumentum Ancyranum, der Rechenschaftsbericht des Kaisers Augustus vom J. 14 n. Chr.), Beamten- oder Priesterkataloge u. a. m.; sodann die zahlreichen Privaturkunden, wie Testamente, Kaufverträge, Pachtungen, Quittungen usw., schließlich die Aufschriften, wie Weihinschriften auf Geschenken oder Altären, Grabinschriften in Vers oder Prosa, Grenzsteine, sodann Aufschriften auf Geräten oder Kunstwerken, auf Tesserens, Münzen, Schleuderbleien, Ziegeln (Legionsstempel) und dergl.

II. Die Methoden der Textkritik (§ 9–11).

§ 9. Die Fehlerquellen der Überlieferung.

Aus der in der Überlieferungsgeschichte und Paläographie entwickelten Geschichte der Anfertigung, Vervielfältigung und den äußeren Schicksalen der Handschriften im Verlaufe der Jahrhunderte erklärt sich die ungemein große Anzahl von Fehlern und Mängeln derselben.

Dieselben lassen sich unter zwei Hauptrubriken bringen: sie sind entweder von den Schreibern — mögen dies die Verfasser selbst oder Abschreiber gewesen sein — oder von äußeren einwirkenden Umständen hervorgebracht.

a) Von den Schreibern.

Nach den Erfahrungen von der menschlichen Irrfähigkeit rühren die ersten Fehler in den Handschriften oft von den Verfassern selbst oder ihren Abschreibern her, indem jene entweder beim Niederschreiben ihrer Gedanken — namentlich bei Werken größeren Umfanges, in der Eile u. dgl. — sich verschrieben, auch wohl flüchtig und unleserlich, mit Kompendien und Abkürzungen u. dgl. schrieben, oder beim Diktieren ihrer Werke sich versprachen, andererseits aber auch die Abschreiber das ihnen richtig Diktierte aus Mißverständnis oder Unachtsamkeit unrichtig niederschrieben. Wenn dann nicht eine sorgfältige Durchsicht dieses ersten Manuskripts die eingeschlichenen Schreibfehler beseitigte, so blieb schon der Urtext, die Originalhandschrift mit Fehlern behaftet, welche sich 'von Geschlecht zu Geschlecht wie eine ewige Krankheit forterbten', oder — was die Sache selten besserte — von späteren Revisoren nach ihrem Ermessen geändert wurden.

Bei der weiteren Vervielfältigung der Urschrift und der von derselben genommenen Abschriften entsprangen die Abweichungen vom Urtexte aus doppelter Quelle: entweder auf rein mechanischem Wege oder aus gutgemeinter Absicht der Vervielfältiger. Die mechanischen Fehler sind z. B. unrichtiges Hören des Diktirten, oder Versprechen des Diktierenden, ferner Verschreiben oder Verlesen aus Unachtsamkeit oder Eilfertigkeit beim Abschreiben des vorgelegten Musterexemplars, aus Unkenntnis, auch wohl aus Scheu, den begangenen und erkannten Fehler zu korrigieren, um das neue Manuskript nicht durch Radierungen und sonstige auffällige Ausbesserungen zu verunstalten, schließlich auch Verwechselungen, indem sich beim Schreibenden einer Vorstellung eine zweite (ein Erinnerungsbild) unterschiebt. Die zweite Hauptgruppe von Fehlern bilden die absichtlichen Fehler, meist aus übelangebrachter Verbesserungssucht der Abschreiber, von Schleiermacher als Fehler, die durch freie Handlung entstanden sind' bezeichnet, im Gegensatze zu den 'mechanischen Fehlern'. Diese äußern sich in Korrekturen, die oft im Text, oft an den Rand oder über der Zeile oberhalb des betreffenden Wortes angebracht wurden, in Varianten, die teils aus Willkür, teils aus einer zweiten Quelle heraus hinzugeschrieben wurden und die ein zweiter Abschreiber dann in den Text aufnahm, sodann in erklärenden Zusätzen, d. h. Glossen oder Scholien,

die ursprünglich nur dem Verständnis dienen sollten und die ebenfalls später leicht in den Text gelangten. Beabsichtigte (und dann tendenziöse) Entstellung oder Änderung ist dagegen sehr selten.

Die Gesetze der Kritik gelten sowohl für Handschriften, d. h. Bücherwerke, als für Inschriften und Münzen; aber der Umstand, daß wir hier fast immer die Originale selbst, nicht Kopien aus späterer Hand vor uns haben, verringert die Möglichkeit von Fehlern; freilich hebt dies die Fehlermöglichkeit nicht auf, wie sich denn tatsächlich auch auf Inschriften Fehler der Steinmetzen manchmal finden.

Der bessern Übersichtlichkeit wegen ordnen wir die verschiedenen Arten von Handschriftenfehlern unter drei Rubriken:

1. entweder ist in den Handschriften einzelnes anders geschrieben, als im Urtexte, oder

2. es ist in ihnen weniger geschrieben als im Urtexte, oder endlich

3. es ist in ihnen mehr geschrieben als im Urtexte.

1. Anders geschrieben als im Urtext ist in einer Handschrift, wenn der Abschreiber

- a) ähnlich geformte oder ähnlich lautende Buchstaben, Silben oder Wörter miteinander verwechselte;
- b) Zahlzeichen für Buchstaben nahm oder umgekehrt;
- c) griechische Wörter für lateinische hielt;
- d) statt des richtigen Buchstabens einen andern kurz vorhergegangenen wiederholte oder einen bald nachfolgenden anticipierte;
- e) die Reihenfolge der Buchstaben, Silben, Wörter oder Sätze vertauschte;
- f) die Wörter unrichtig abteilte oder verband;
- g) die Dialoge in Dramen unrichtig verteilte;
- h) Buchstabenverbindungen (Ligaturen, Kompendien), Abkürzungen und andere Schriftzeichen falsch auffaßte und wiedergab;
- i) die ältere Orthographie oder ältere Sprachformen mit den zu seiner Zeit üblichen vertauschte;
- k) das ihm Unverständliche oder unrichtig Scheinende nach eigenem Ermessen änderte.

2. Weniger geschrieben ist in einer Handschrift als im Urtexte, wenn der Abschreiber

- a) doppelt vorkommende Buchstaben, Silben oder Wörter nur einmal schrieb (auch Haplographie genannt).
- b) mit seinem Blicke von Buchstaben, Silben oder Wörtern zu später folgenden gleichen oder ähnlichen (besonders bei Homoioteleutis oder bei Gleichheit der Anfangslaute, desgleichen am Anfange oder Ende einer Zeile) abschweifte und das Dazwischenstehende ausließ;
- c) auch ohne solche Gleichheit oder Ähnlichkeit Buchstaben, Silben, Wörter, ja ganze Zeilen unachtsam übersprang;
- d) beim Diktat die durch Synalöphe nicht ausgesprochenen Buchstaben oder Silben ausließ;
- e) ein ihm schwer lesbares Wort (namentlich ein griechisches oder einen Eigennamen) ganz fortließ.

3. Mehr geschrieben ist in einer Handschrift als im Urtexte, wenn der Abschreiber

- a) Buchstaben, Silben, Wörter, auch ganze Zeilen zweimal schrieb (Dittographie);
- b) die interlinearen oder Rand-Bemerkungen (*variae lectiones*, Glosseme) in den Text aufnahm (wodurch oft beim Nebeneinanderstellen verschiedener Lesarten desselben Wortes Dittographien, zuweilen sogar Triplasiographien, d. i. dreifache Lesarten desselben Wortes, entstanden).

Beispiele für die im vorstehenden angegebenen Fehler bietet in geringerer oder größerer Anzahl eine jede uns überlieferte griechische und römische Handschrift — ohne Ausnahme — von der ältesten im dritten vorchristlichen bis zur jüngsten im sechzehnten nachchristlichen Jahrhundert. Eine lehrreiche Zusammenstellung der durch Buchstabenverwechslung und Mißdeutung oder Mißachtung der Kompendien in den besten Vergil-Handschriften entstandenen Fehler enthalten O. Ribbecks *Prolegomena critica ad P. Vergili Maronis opera omnia* (Lips. 1866) pp. 235—264, ähnliche Zusammenstellungen die angeführten Schriften von Hagen, Schubart und Madvig (Seite 8 ff., *Causae et genera mendorum*).

In dem hier folgenden Verzeichnisse befinden sich in erster Linie die Beispiele, welche die beiden ältesten uns überlieferten Handschriften bedeutender Klassiker, die Papyrusrolle des Hypereides, saec. II. a. Chr., und die *Schedae Vaticanae* des Vergil, saec. III. p. Chr. — also jede um etwa zwei Jahrhunderte jünger als ihr Ursprung — enthalten. Die Beispiele derjenigen Fehler, welche sich in den genannten beiden Codices nicht finden, sind aus den besten späteren Handschriften, zunächst dem Vatikanischen Fragment des Sallust

(saec. V p. Chr.) und den Palimpsesten des Cicero (saec. V p. Chr.) sowie anderen alten Handschriften entlehnt.

I, a. Verwechselung ähnlicher Buchstaben:

Griechisch: A unrichtig für Λ geschrieben, Hypereid. Euxen. col. XLIV. lin. 16:

ΠΑΛΛΗΝΘC f. Παλληνέως.

umgek. Λ für A, Aeschyl. Agam. 1418: λημάτων f. ἀμάτων

A für Δ, Pausan. III, 21, 9: αὔτε f. δῦτε

Γ für C (σ), Pausan. IX, 11, 5: ὑπεργάμον f. ὑπὲρ Σάμον.

Γ für T, Pausan. X, 12, 9: Ἐπεγράφη f. ἐπετράφη

Δ für Λ, Plat. resp. VIII p. 568, D: ἀποδομένον f. ἀπολομένον

Ε für C Pausan. V, 17, 1: Εμιλις f. Σμίλις

K für H, Pausan. V, 13, 8: ΚΡΑΤΗ f. Ἥρα τῆ

M für ΛΛ, Pausan. VIII, 15, 5: Ἀπόμωνος f. Ἀπόλλωνος

Π für Π, Pausan. III, 14, 2: ἐναπάδων f. ἐν Ἀγιαδῶν

Lateinisch: C für G, Cic. rep. I, 6, 11: RECERE f. regere

ib. II, 13, 35: LCCEM f. legem

C für L, Med. Verg. Aen. VII, 307: CAPITHIS f. Lapithis

C für S, Sched. Vatic. Verg. Aen. VI, 726: INFUCA f. infusa

„ „ Medic. ib. IV, 382: POSCUNT f. possunt

umgek. S für C, Medic. Vergil. Aen. III, 236: TESTOS f. tectos

C für T, „ „ „ IX, 706: CERGA f. terga

ib. X, 730: EC f. et

umgek. T für C, Med. Verg. georg. I, 422: CONTENTUS f. concentus

D für S, Sched. Vatic. Verg. Aen. VI, 602: QUOD f. quos

„ „ Cic. rep. I, 17: SOLO DEOS f. solos eos

E für F, Med. Verg. Aen. IX, 185: EIT f. fit

umgek. F für E, Berol.-Vatic. ib. I, 138: PIFIADAS f. Pleiadas

E für I, Sched. Vatic. Verg. Aen. IV, 555: RETE f. rite

„ „ „ ib. IV, 562: SPERARE f. spirare

umgek. I für E, Palat. ib. IV, 78: IRUMPUNT f. erumpunt

P für F, Palat. Verg. Aen. IV, 280: PAUCIBUS f. faucibus

I für L, Sched. Vatic. Verg. georg. IV, 99: ILLA f. lita

„ „ Medic. „ ib. II, 439: UILI f. ulli

I für T, Med. Verg. georg. I, 506: IAM f. tam

umgek. T für I, Palat. Verg. georg. II, 340: UTRUM f. virum

O für D, Palimps. Ambros. Plaut. Pseud. 869: UTMEOEAPPELLIAM
f. ut Medea Peliam

Q für O, Palat. Verg. georg. II, 375: QUES f. oves

T für R, Palat. Verg. Aen. VI, 320: UERTUNT f. verrunt

S für R, Medic. Vergil. Aen. XI, 231: SEX f. rex

T für S, Medic. Verg. ib. III, 433: EXTULIT f. exsilit

„ „ „ „ Aen. X, 522: ATTU f. astu.

Anders sind wieder die Möglichkeiten der Verwechslung von Buchstaben der Minuskelschrift gewesen. Eine vollständige Übersicht zu geben, ist hier nicht möglich, man vergleiche die oben angeführten Faksimile-Ausgaben der wichtigeren Minuskelhandschriften von klassischen Autoren mit den entsprechenden kritischen Ausgaben.

1, b. Zahlzeichen für Buchstaben gehalten:

Griechisch: Herod. VII, 175: ἄμα f. α (= μα)

Demosthen. Androt. p. 590: δύο ἡμέρας aus δ' (= τέσσαρας)
ἡμέρας.

1, c. Griechische Wörter für lateinische gehalten:

Palatino-Vatican. Cic. de fin. I, 3, 8: care f. χαίρε.

1, d. Vertauschung eines Buchstabens mit einem kurz vorher-
gegangenen (Repetition) oder bald nachfolgenden (Anticipation):

Medic. Vergil. Aen. XII, 343: IMBRASUB f. Imbrasus

Cic. rep. I, 5: LACELARI f. lacerari

„ ib. 1, 14: SPHELA SOLIS f. sphaera solis

Palimps. Ambros. Plaut. Trin. 364: SISI f. nisi.

1, e. Umstellung der Buchstaben:

Griechisch: Hypereid. Euxen. col. XXII, 4: ΑΧΡΗ f. ἀρχή

Demosth. IX, 3: ΔΙΑΛΑΒΩΝ f. διαβαλόν

Lateinisch: Sched. Vatic. Verg. Aen. III, 315: OMINA f. omnia

„ „ „ ib. IV, 34: AMNIS f. manis

Medic. Verg. Aen. IV, 250: FULMINA f. flumina

„ „ „ ib. X, 141: MODO f. domo

Cic. rep. I, 4, 7: FLUMINIBUS f. fulminibus.

Sehr häufig ist in allen Handschriften die Änderung der Reihenfolge der Worte; es gibt Handschriften, besonders jüngere vom 12. und 13. Jahrh. ab, in denen die Wortstellung fast vogelfrei gewesen ist, meistens des vermeinten rhetorischen Effektes wegen.

1, f. Falsche Abteilung oder Verbindung der Wörter:

Griechisch: Solon. Eleg. (p. 424 Bergk): ΗΓΕΜΟΝΩΝ f. ἡ γένος ὦν

Pausan. X, 24, 4: ΕΣΤΙΝ ΑΝΕΦΗΝΕΝ Ο ΠΠΟΛΕΜΩΝ
f. ἐστίν, ἐφ' ἧ Νεοπτόλεμον

Lateinisch: Gell. XVIII, 8, 2: si multorum f. simul totum

Senec. epist. 89, 4: quidam et f. quid amet.

1, g. Falsche Auflöschung der Buchstabenverbindungen und falsche
Deutung der Abkürzungen:Cod. Bern. 16 (glossae) fol. 28b: Anni dies proacta statt peracta
(also p für ρ)Cod. Bern. 236 (glossae) fol. 51b: effatusen f. effatus est (e
falsch gedeutet)Ibidem 101a: Iulius non est illius qui prius Caesar fuit, für
nomen est illius (nō als non gedeutet)Cod. Vat. 3429 Tacitus Agr. 18: cum . . . et hostes ad occasionem
uterentur statt verterentur (üterent mißver-
standen).1, h. Vertauschung der älteren Orthographie und der älteren
Sprachformen mit den späteren:

Griechisch: Plato leg. III. p. 697, C: ΕΠΙ ΕΤΙ f. ἐπὶ ἔτη

Hyper. col. VII, 6: ΤΡΑΠΕΖΕΪΤΙΚΟΝ f. τραπέζιτικόν

„ „ XIII, 6: ΔΙΑΤΡΕΪΒΩΝ f. διατρίβων

„ „ XXV, 14: ΒΕΛΤΕΙΟΝ f. βέλτιον

- „ „ XXXII, 20: MEICEIC f. *μεισις*
 „ „ XLII, 8: CYNIAEKTAI f. *συνελλεχται*
 Lateinisch: Sched. Vatic. Verg. georg. III, 319: AEGESTAS f. *egestas*
 „ „ „ ib. VI, 395: PETIBIT f. *petivit*
 „ „ „ ib. VI, 620: DIBVS f. *divos*
 Fragm. Vatic. Sall. hist. (III, 96 M.): IUUERGENTUR f. *iube-*
rentur
 Cic. rep. I, 2: LAVORIBUS f. *laboribus*
 „ ib. I, 10, 16: BITA f. *vita*
 „ ib. 3, 9, 15: BELLET f. *vellet*
 Cod. Bern. 236 (glossae) fol. 58b: Estipula für stipula (Prothese
 von *e* vor *st*, wie in den romanischen Sprachen)
 Ibidem fol. 60b: expolia für spolia (Prothese)
 Ib. fol. 100b: iscurra für scurra
 Ibidem fol. 42a: hos aperuit für os
 Ibidem fol. 43a: habeas für aveas.
- 2, a. Nur einmal geschrieben, was zweimal zu schreiben war
 (Haplographie):
 Griechisch: Hyper. Euxen. col. XLV, 5: AAA f. *ἀλλά*
 „ ib. col. XXIII, 20: KATATONPHTOPON f. *κατ’*
αὐτῶν τῶν ἡγήτορων
 Lateinisch: Fragm. Vatic. Sall. hist. (III 96 M.): ULTROFERRE f. *ultra-*
offerre
 Cic. rep. I, 1: QUISEM f. *qui isdem*
 „ ib. LICUITUSCULISE f. *licuit Tusculi esse*
 „ ib. I, 15, 23: ESSEMPER f. *esse semper*
 „ ib. 2, 15, 28: INQVITTOTUM f. *inquit id totum*
 Cod. Medic. Tac. hist. I, 24: CONUII f. *convivii*.
- 2, c. Auslassungen aus bloßem Schreibversehen:
 Griechisch: Hyper. Euxen. col. XXVIII, 19: ΠΟΤΕΡΟΣ f. *πρότερος*
 „ ib. col. XXXI, 9: ΔΕΙΝΓΑΡ f. *δεινὰ γὰρ*
 Lateinisch: Sched. Vatic. Verg. georg. III, 4: IM f. *iam*
 „ „ „ ib. III, 154: ARIOR f. *acrior*
 Cic. rep. I, 14, 22: ORNATAM f. *tornatam*
 „ ib. II, 26, 47: CONDIONE f. *condicione*
 Sched. Vatic. Verg. Aen. III, 337: TI f. *tibi*
 „ „ ib. IV, 294: QUIBUS f. *quis rebus*
 „ „ ib. IV, 462: CULMINUS f. *culminibus*
 „ „ ib. IV, 491: DESCERE f. *descendere*
 „ „ ib. VI, 708: INDUNT f. *insidunt*
 Cic. rep. I, 20, 33: DEALIQUERAMUS f. *deinde alia quae-*
ramus.
- 2, d. Durch Synalöphe beim Diktieren — man denke nur an *magnopere*
 für *magno opere* — entstandene Buchstabenauslassungen zeigen sich hin
 und wieder auch in Prosaiker-Handschriften. So
 Cod. Erfurt. Cic. pro Mil. § 46: q̄d (= *quid*) f. *qui id*
 Schol. Bobiens. ib. § 12: *contramentiam* f. *contra amentiam*
 Cod. Medic. Cic. ad fam. V, 2, 8: *quin* f. *qui in*.

2, e. Auslassungen schwer zu lesender Wörter (Graeca, Eigennamen).

In den Handschriften von Varros *Lingua Latina* sind an unzähligen Stellen die griechischen Wörter ausgelassen.

In den Handschriften des Pausanias fehlen ganze Reihen von Eigennamen.

3, a. Zweimal geschrieben, was nur einmal zu schreiben war (Dittographie):

Griechisch: Hyper. Euxen. col. XL, 1: ΕΙΣΑΓΓΕΛΙΑΝΑΝΔΟΥΝΑΙ f. *εἰσαγγελίαν δοῦναι*

„ „ col. XLIX, 14: ΤΟΥΤΟΤΟΥΨΗΦΙΣΑΘΑΙ f. *τοῦτο ψηφίσασθαι*

„ „ col. XXI, 22: ΓΡΑΦΑΙΒΑΣΕΒΕΙΑΣ f. *γραφαὶ δασεβείας*

Lateinisch: Cic. rep. 1, 1, 1: ABABAETATIS f. ab aetatis

„ „ 1, 18, 30: PAULUMACUACUANT f. paulum acuant

„ „ 1, 13, 19: QVAESIERATEXMESECIPIOEXME f. quaesierat ex me Scipio

„ „ 2, 5, 10: TERRAAUT f. terra ut

„ „ 2, 7, 13: MATRONISISIPSIS f. matronis ipsis

„ „ 2, 20, 35: IMPERIO LEGEMTULIT PRINCIPIOLE GEMTULIT f. imperio legem tulit, principio

„ „ 2, 32, 56: SENATUSSENATUS f. senatus

„ „ ib. ANNIANNUAM f. annum

Cod. Med. Tac. ann. I, 74: ININDITAM f. inditam

Beispiele von Triplasiographien sind:

Cic. rep. 2, 33, 57: SECUTUTUSECUTUS f. secutus (zur Dittographie TUTU wurde das verbessernde SECUTUS später in den Text genommen)

Cod. Put. Liv. XXVII, 11, 11: δεδίσσεντ|ετιυςliberumεοσ|δεω δεδίσσεντ|ετυςliberumεοσδεω|δεδίσσεντ|ετυςliberumεοσδεωδεωδεω|sc. f. dedissent, et ius liberum eosdem dedisse (deos).

b) Durch äußere einwirkende Ursachen sind Fehler in die Handschriften gekommen, indem entweder

1. einzelne Teile derselben in unrichtiger Reihenfolge zusammengebunden, oder
2. einzelne Blätter, Blätterteile oder ganze Blätterlagen (Quaternionen) hinweggenommen oder zerstört wurden, oder
3. Teile der Handschrift (namentlich die Ränder derselben) durch Feuer, Feuchtigkeit, Moder, Würmer, Ratten u. dgl. zerstört wurden; oder endlich
4. die Schrift durch Feuchtigkeit, Moder u. dgl. verwischt und unleserlich wurde.

Viele mit den eben angegebenen Mängeln behaftete Manuskripte sind nichtsdestoweniger als Musterexemplare für weitere Kopien verwendet worden, und die Abschreiber haben die beiden erstgenannten Mängel entweder gar nicht bemerkt und über die Lücken ununterbrochen hinweggeschrieben, oder, wo sie lückenhafte Stellen wahrnahmen, das, was nach ihrem Ermessen unverständlich war, geändert oder ausgelassen, so daß es nicht selten erst eines besonderen kritischen Scharfblickes bedarf, die Lücken zu entdecken, und, hinsichtlich der gestörten Ordnung des Textes, einer umfassenden Kombination, um den ursprünglichen geordneten Zustand zu ermitteln.

§ 10. Die Recensio.

Aufgabe der Recensio, der ersten und vielleicht wichtigsten Methode der Textkritik, ist es, die Geschichte der Überlieferung eines Werkes aufzudecken und die älteste erreichbare Gestalt dieser Überlieferung festzustellen. Die große Anzahl und der Charakter der im vorigen Paragraph angegebenen Fehler der Handschriften dienen der diplomatischen Kritik zum sichern Maßstabe nicht bloß für die größere oder geringere Korrektheit einer Handschrift, sondern auch für die nähere oder entferntere Verwandtschaft mehrerer Handschriften untereinander, je nachdem ihnen eine Anzahl besonders charakterisierender Fehler (wie verstümmelte Lesarten, Lücken, Interpolationen) gemeinsam sind oder nicht. So wenn bei Athenaeos l. III. p. 107 in dem Satze: *Καὶ ὁ Χίος δὲ Ἴων ἐν ταῖς Ἐπιδημίαις ἔφη* „*Τῷ ἐπίπλω ἐπικαλύψας*“ der Codex Venetus die letzten vier Worte mit *ἔφη τῷ ἐπίπλωι ἐπικαλύψας*, die anderen Handschriften: *ἔφη τῷ ἐπικάμψας* geben, außer der jüngsten Pariser, welche *ἔφη τὸ ἐπικάμψς* bietet; wenn ferner bei demselben l. V. p. 217 der Venetus die Worte hat: *Τοῦτο ὁ Σωκράτης οὐ κατὰ ἀδυναμίαν ἐποίησεν, ἀλλὰ μᾶλλον κατὰ ἀνδραγαθίαν*, die übrigen Handschriften die Worte *κατὰ ἀδυναμίαν ἐποίησεν ἀλλά* auslassen: so ist es außer Zweifel, daß die venetianische Handschrift die korrekteste aller vorhandenen Athenäos-Handschriften ist. Ebenso wenn bei Varro de lingua latina V. § 22 der Codex Laurentianus LL, 10 in den Worten: *Poetae appellarunt summa terrae, quae sola teri possunt* sola terrae bietet, statt der beiden letzten Worte aber in andern Handschriften zu lesen ist: sola

arae, sola a re; sola are terrae; oder ebendas. V. § 57 der Laurentianus: ut taceas eam, andere Handschriften: ut tota seam, ut tatas eam, ut cataseam, ut at at seam haben: so erweist sich der Laurentianus als der korrektere Codex.

Durch die Vergleichung der Lesarten und der Lücken der Athenäos-Handschriften war aber auch zugleich der Verwandtschaftsgrad derselben erkannt: es ergibt sich, 'daß die aus dem zehnten Jahrhundert herrührende venetianische Pergamenthandschrift des Athenäus der Codex archetypus ist, von welchem alle übrigen, dem 15. und 16. Jahrhundert angehörende Handschriften abstammen' (Dindorf im Philologus, Bd. 30, S. 73). Dasselbe läßt sich für die jüngeren Handschriften (15. Jahrh.) von Varro de lingua latina wahrscheinlich machen, deren noch erhaltener Archetypus der genannte Laurentianus des 11. Jahrh. war.

Wie aus dem Vorhandensein von Lücken die Verwandtschaft der Handschriften eines Autors zu erkennen ist, hat Sauppe (in der Epistola critica p. 7 sq.) an den Handschriften des Lysias überzeugend nachgewiesen. Im Heidelberger Codex des Lysias (Palatinus, jetzt Heidelbergensis 88) nämlich gibt das Inhaltsverzeichnis der Reden auf dem ersten Blatte eine Rede *κατὰ Νικίδου ἀγίας*, welche auf dem jetzt aus der Handschrift verloren gegangenen 16. Quaternio sich befunden haben muß, und zwar zwischen dem letzten Teile der 25. und dem ersten Teile der 26. Rede. Sowohl diese Teile der Reden als die erwähnte Rede *κατὰ Νικίδου ἀγίας* fehlen auch in allen übrigen Lysias-Handschriften. Ebenso fehlen in den letzteren an mehreren Stellen Worte, welche an den entsprechenden Stellen des Heidelberger Codex unleserlich geworden sind. Es ist also offenbar, daß der Heidelberger Codex des Lysias der Stammcodex aller vorhandenen Lysias-Handschriften ist, daß jener ursprünglich die Lücken der übrigen Handschriften nicht enthalten hat, und daß die letzteren erst dann von jenem abgeschrieben worden sind, als die gedachten Blätter desselben verloren gegangen waren.

Ähnlich ist für die Bücher 21 bis 25 des Livius der Puteanus (Paris. 5730) des 5. Jahrh. die einzige Quelle; denn der alte Turonensis des 9. Jahrh. (in Tours) ist direkt aus dem Puteanus geflossen und bietet so ein interessantes Beispiel für die Korrup-

telen, wie sie sich bei der Umschrift in die Minuskel einzustellen pflegten.

Freilich sind es nur seltene Fälle, in denen die Aufgaben und Resultate der Recensio so einfach und leicht sind. Meist sind die Handschriften eines Autors in ihren Verderbnissen, Interpolationen und in ihren richtigen Lesarten durchaus nicht so gleichartig.

Bei der großen Anzahl der interpolierten und auch sonst durch eigentümliche Fehler von dem Urtexte sich entfernenden älteren Handschriften und der von demselben im Laufe der Jahrhunderte genommenen Kopien erwächst für die diplomatische Kritik die Aufgabe, die durch Gleichartigkeit besonderer Fehler miteinander nächstverwandten Handschriften als besondere Handschriften-Klassen oder Familien zusammenzustellen und nach den verschiedenen Abstufungen ihrer handschriftlichen Verderbnisse zu ordnen. Auszugehen hat diese Untersuchung, wie dies bei den einfacheren Beispielen von Lysias, Athenaeos und Varro gezeigt wurde, von den gemeinsamen Fehlern (besonders von den Lücken, Interpolationen usw.), denn nur sie gewährleisten die Tatsache, daß eine durch gemeinsame Abstammung begründete Verwandtschaft zwischen den betreffenden Handschriften bestehen muß. Man wird dann schrittweise nach rückwärts gehend versuchen, alle erhaltenen und bekannten Handschriften eines Werkes in einem Stammbaume (Stemma) zu vereinigen. Oft liegen auch antike Handschriften vor (Papyri, Uncialcodices, Palimpseste usw.) oder es ist durch etwa vorhandene Subskriptionen ein Rückschluß auf die Gestaltung des Textes im Altertum selbst möglich. Um letztere kennen zu lernen, sind ferner alle Zeugnisse über das betreffende Werk aus dem Altertum mit dem überlieferten Texte zu vergleichen, wie z. B. direkte Zitate bei Grammatikern, Imitationen oder Anspielungen bei anderen Autoren usw. Auch die antiken Scholien und Kommentare bieten oft viel antike Varianten, so sind z. B. in den Scholien des Codex Venetus zur Ilias die Bemerkungen der alexandrinischen Homerkritiker enthalten.

1. Die besondere Pflege dieser genealogischen Seite der Handschriftenkritik ist das Verdienst der Philologen des 19. Jahrhunderts; noch am Schlusse des Jahres 1840 bemerkte Sauppe (l. l. p. 5): *Haec ars codicum ordines certos familiasque describendi cum fere nova sit, his nostris demum temporibus inventa, non quidem miramur, quod multi vel hoc studium contemnunt vel satis segniter hoc officio funguntur, sed certum est, criticum nisi hoc funda-*

mento operae suae iacto incerto gradu titubare in iisque scriptoribus, in quibus hoc fieri nequeat, semper vacillaturum esse'.

Für viele Autoren besitzen wir in den heutigen kritischen Ausgaben auch eine genügende Rezension, selten freilich ist diese bis ins Altertum selbst zurückgeführt. Begründer dieser ganzen Methode der Recensio oder der diplomatischen Kritik waren Immanuel Bekker und Karl Lachmann. Als mustergültige moderne Arbeit, die gleichmäßig die innere Geschichte des Textes, die äußere Bezeugung der Überlieferung und die paläographische Seite der Aufgabe berücksichtigt, ist die Untersuchung der Regula Benedicti (Ordensregel der Benediktiner) durch Ludwig Traube zu nennen, s. oben Seite 271.

2. Die Resultate der Recensio oder Überlieferungsgeschichte für alle oder die meisten Autoren hier anzugeben ist naturgemäß unmöglich. Es ergeben sich im allgemeinen für uns etwa sechs Haupttypen der Überlieferungsgestalt antiker Werke:

1. Fall. Wir sind angewiesen auf eine heute verlorene Handschrift, so daß wir jetzt nur auf die ältesten Drucke zurückgreifen können. Dies ist z. B. der Fall bei Velleius Paterculus, bei Terentianus Maurus und Julius Obsequens, siehe oben Seite 165.

2. Fall. Unsere Überlieferung beruht auf einer einzigen mittelalterlichen oder antiken Handschrift. Dieselbe kann dann

a) uns einzig erhalten sein, wie z. B. der Mediceus von Tacitus Annalen Buch 1—6 oder der Crippsianus des Andokides und Isaios,

b) oder nachweisbar die Quelle von allen jüngeren Handschriften sein; Beispiele hierfür sind Lysias, Athenaios, Varro, De lingua Latina und des Livius dritte Dekade, siehe oben Seite 322—23, ferner Mela und Tacitus in dem Reste der Annalen und in den Historien,

c) oder ein einzig erhaltener antiker Kodex sein; dies ist der Fall bei den auf Papyrusrollen erhaltenen Schriften des Philodemos, Hypereides, Herondas, Bakchylides, Didymos und den anderen neueren Funden auf ägyptischen Papyri, siehe oben Seite 167, ferner bei den auf Palimpsesten erhaltenen Autoren wie Granius Licinianus, Gaius usw.

3. Fall. Wir besitzen mehrere mittelalterliche Handschriften, die sich aber auf einen mittelalterlichen Archetypus zurückführen lassen. Es sind dies:

a) Renaissance-Handschriften, die auf eine ältere jetzt verlorene Handschrift zurückgehen, wie z. B. bei Catull, des Tacitus Germania und Agricola, Ciceros Briefe ad Atticum,

b) Ältere mittelalterliche Handschriften, bei denen aber ebenfalls die Zurückführung auf einen Archetypus wahrscheinlich ist.

4. Fall. Erhalten sind uns mehrere mittelalterliche Handschriften, die Spuren einer abweichenden Rezension aufweisen. Die Ursache kann darin liegen, daß

a) der mittelalterliche Archetypus variae lectiones nach einer zweiten Handschrift aus einer abweichenden Überlieferungsklasse gehabt hat, oder daß

b) unsere Handschriften auf einen antiken Archetypus einer einheitlichen Rezension zurückgehen, jener aber Varianten einer zweiten Rezension aufzuweisen hatte.

In beiden Fällen ist die Überlieferungsgeschichte recht verwickelt, da die Existenz von Archetypen mit Varianten mannigfache Kreuzungen und Verschiedenheiten der Abkömmlinge derselben zur Folge haben kann. Solche Beispiele scheinen vorzuliegen bei Platon und bei Sallust.

5. Fall. Wir besitzen mehrere mittelalterliche Handschriften, die sich nicht auf einen Stamm zurückführen lassen, sondern in zwei verschiedenen antiken Rezensionen ihren Ursprung gehabt haben. Dies ist der Fall bei Sophokles, Senecas Tragödien, Properz u. a.

6. Fall. Neben der mittelalterlichen Überlieferung, die dann meist einheitlich ist, besitzen wir antike Handschriften aus einer völlig abweichenden Rezension. Dies ist der Fall z. B. bei Homer, bei Plautus, Terenz, Ciceros Reden und Vergil, auch bei den Tragödien des Seneca. Hierhin würden auch diejenigen griechischen Autoren zu zählen sein, von denen uns Stücke auf Papyrusfetzen aus Ägypten usw. erhalten sind, wie z. B. Homer, die Tragiker, Pindar, Plato, Demosthenes, Isokrates, Herodot, Thukydides usw.

§ 11. Die Emendatio.

Die zweite und höhere Methode der Textkritik, die Emendatio, welche die ursprüngliche Form eines Werkes so weit als möglich herzustellen hat, setzt die Ergebnisse der Recensio voraus und muß sie zur Grundlage nehmen. Eine Kritik, welche die Recensio vernachlässigt, welche ins Blaue hinein das Richtige und Ursprüngliche durch bloßes „Vermuten“ oder „Nachempfinden“ herstellen will, ist unmethodisch und von vornherein ohne Grund und Boden.

Je nach den Resultaten der Überlieferungsgeschichte hat die Emendatio eine doppelte Aufgabe:

1. Bietet die letzte erreichbare Stufe der Überlieferung keinen einheitlichen Text (z. B. Verschiedenheiten der handschriftlichen Überlieferungen in sich oder Abweichungen der Handschriften von einem antiken Zitat oder von dem Wortlaut, wie ihn ein Nachahmer gelesen haben muß), so hat die Textkritik die Aufgabe der Restitution oder Selektion, d. h. sie sucht zu entscheiden, welche von mehreren vorliegenden Varianten das Richtige bietet oder doch dem Richtigen am nächsten kommt. Drei Maßstäbe der kritischen Entscheidung benutzt hierbei die Restitution (Selektion), äußere, innere und genetische.

a) Ein äußerer Maßstab ist es, wenn man z. B. die Autorität der Überlieferungszweige wertet. Über die größere Autorität der einen Überlieferung vor der anderen lassen sich feste Regeln nicht geben. Wichtig ist z. B. das Alter der Handschriften

(obwohl auch in jüngeren Handschriften oft die bessere Überlieferung steckt), der Grad der Bezeugung durch antike Zitate, der Gesamteindruck, den die Überlieferung des Werkes in der betreffenden Handschriftenklasse an anderen evidenten Stellen macht u. a. m.

b) Einen inneren Maßstab legt die Emendation an, wenn sie fragt, welche Lesart an jeder Stelle die angemessenere oder bessere ist. In erster Linie ist hier der Gedankengang und der Zusammenhang entscheidend, daneben auch Sprachgebrauch, Stil, Prosodie und Metrum usw.

c) Genetisch ist der Maßstab, wenn gefragt wird, welche Lesart sich aus der anderen ableiten lasse und ob aus der angenommenen richtigen Fassung die in der Überlieferung vorliegenden falschen wirklich hervorgegangen sein können. Diese genetische Überlegung muß demnach ebenfalls die Resultate der Überlieferungsgeschichte, die Paläographie und die verschiedenen Fehlerquellen berücksichtigen.

2. Die zweite Aufgabe der Emendation tritt ein, wenn die letzte erreichbare Stufe der Überlieferung einen einheitlichen Text darbietet (eine Handschrift als Archetypus oder Übereinstimmung aller Handschriftenklassen in einer Lesart oder Zusammentreffen der handschriftlichen Überlieferung mit antiken Zitaten usw.). Wenn dann ein Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung sich erhebt, so hat die Konjekturnkritik das Wort. Die Konjekturnkritik, auch oft divinatorische Kritik genannt, hat zwei Aufgaben. Sie hat 1. zu entscheiden, ob die überlieferte Lesart richtig ist und 2. durch Vermutung (Divination) dasjenige einzusetzen was der Verfasser des Werkes geschrieben zu haben scheint. Das Verfahren der Konjekturnkritik ist der oben S. 315 ff. geschilderten Genesis der Fehler, die es zu beseitigen gilt, analog: Es besteht im wesentlichen aus fünf Mitteln der Heilung:*) *interpungere* (richtige Abteilung der Worte, die ursprünglich ohne Worttrennung geschrieben wurden, und richtige Sinnesinterpunktion), *mutare* (Änderung des Wortlautes), *transponere* (Änderung der Wort- oder Satzfolge), *delere* (Tilgung der absichtlichen oder unabsicht-

*) Die Ausdrücke stammen von Urlichs, *Disputatio critica de numeris et nominibus propriis in Plinii naturali historia*, Seite 4; das von diesem mit Recht an erster Stelle genannte *restituere*, d. i. die Herstellung einer richtigen Lesart aus den Handschriften, gehört nicht der Konjekturnkritik, sondern der Selektion an.

lichen Zusätze, Interpolationen, Dittographien, Glosseme usw.) und supplere (Ergänzung ausgefallener Silben, Worte oder größerer Lücken).

Der Grad der Sicherheit der konjekturalen Emendation ist verschieden. Bei der Divination unterscheidet man vielfach in 4 Graden evidente, wahrscheinliche, annehmbare und mögliche Konjekturen, doch läßt sich ein mathematischer, logischer Beweis für die Richtigkeit einer Konjektur nie erheben, wenn auch oft moderne Konjekturen durch neue handschriftliche Funde bestätigt worden sind. Andererseits wird die Entscheidung der Restitution (Selektion) sich immer zur Evidenz oder wenigstens zur Wahrscheinlichkeit bringen lassen. Dagegen wird man stets verlangen müssen, daß vor der Konjektur der Beweis erbracht wird, daß die überlieferte Fassung unrichtig sei. Auch diesen Beweis wird man, wenn die Annahme der Korruptel überhaupt zutrifft, stets bis zu einer gewissen Evidenz führen können. Ein wichtiges modernes Hilfsmittel ist hierzu die statistische, d. h. zahlenmäßige und exakte Untersuchung von Sprachgebrauch, Prosodie, Metrik usw. eines Autors. Doch ist an dem Grundsatz festzuhalten, daß ein griechisches oder römisches Schriftwerk nicht als ein absolut vollkommenes, in Form und Inhalt ganz fehlerfreies Kunstwerk zu betrachten sei, sondern als eine individuelle Schöpfung, auf welche sowohl allgemeine, äußere, als besondere, persönliche Momente (Sprachgebrauch, Zeitanschauungen, individuelle Bildungsstufe, Originalität, dichterische Freiheit u. dgl.) bestimmend und gestaltend eingewirkt haben, daher auch die Möglichkeit gelegentlicher Abweichungen vom Herkömmlichen und Normalen, ja selbst Versehen und Irrtümer bei der Beurteilung des uns überlieferten Textes nicht außer Berechnung bleiben dürfen. 'Neque enim' (bemerkt Madvig Advers. I. p. 97 mit Recht) 'quid sit per se rectum aut etiam elegans quaeritur, sed quid ita cum scriptoris ingenio et consuetudine et operis universa forma conveniat et ita inter se cohaereat, ut, etiamsi reprehendi fortasse aliqua ex parte possit, tamen in id incidere scriptor potuerit; atque si quid corrigi tamquam mendosum velis, eo dirigenda accusatio est, ut absurdum esse repugnareque inter se et cum proximis ostendas aut a scriptoris tempore, ingenio, scientia esse alienum neque probabilem habere excusationem aut, cur exciderit scriptori, explicationem. Nam multa scriptor aut non utique malus aut etiam alibi bonus rebus falsa, sententia

vitiosa, oratione inconcinna posuisse potest (ne de unius alteriusve rei ignoratione aut errore dicam) aut festinans aut etiam materiae non satis par, cuius generis exempla permulta in Ciceronis de philosophia libris notavi, atque interdum etiam consilio non vere scripsisse aut acumen captans in inania incidisse (quod aliquotiens Tacito accidit) et ab orationis consueta norma aberrasse.'

Allgemein maßgebend aber für die Beantwortung der Frage, ob und wie in einem überlieferten Texte zu emendieren sei, sind die Rücksichten

1. auf den Sprachgebrauch im weitesten Umfange (Wortformen, Syntax, Wortbedeutung), und zwar sowohl auf den Sprachgebrauch des betreffenden Zeitraumes im allgemeinen als auf den des Verfassers insbesondere;
2. auf die Stilgattung des Schriftwerkes (prosaischer oder poetischer, historischer, rhetorischer, Briefstil);
3. bei einem poetischen Werke auf die metrische Form;
4. auf die Übereinstimmung oder den Widerspruch der Gedanken untereinander und mit dem Plan und Gesamthalte des Werkes, auf die Übereinstimmung mit den Zeit- und Lebensverhältnissen wie mit der Bildungsstufe und der Denkweise des Verfassers überhaupt.

Inwieweit die vorstehenden Rücksichten, einzeln oder vereint, eine Emendation in dem überlieferten Texte eines klassischen Schriftwerkes notwendig oder entbehrlich machen, ist Sache umfassender Kenntnis, verbunden mit besonnenem Urteile, das gleichweit entfernt ist von dem naiven Glauben an die volle Zuverlässigkeit des aus der relativ korrektesten Handschrift gewonnenen Textes, als von der Hyperkritik, die überall Fehler und Irrtümer sieht, auch da, wo der besonnener Urteilende nur berechnete individuelle Freiheit und Selbständigkeit findet. — Spezielle Anleitungen und Regeln über das wie des Emendierens können nicht gegeben werden, hierzu hilft allein angeborener Scharfblick, tiefes Eindringensein in den individuellen Geist und Inhalt des betreffenden Schriftwerkes und sorgfältige vieljährige Prüfung der von den Meistern der Philologie geübten Konjekturnkritik. Nur wer mit diesen drei Dingen ausgerüstet an die critica emendatrix geht, darf hoffen, hin und wieder eine völlig stichhaltende

Emendation zu finden; ohne dieselbe ist das Konjekturen-
machen eitel Spiel und fruchtloses Mühen.

Über die notwendige Verbindung von Rezension und Emendation bemerkt treffend Sauppe (Epist. critica p. 65): 'Quid pictor faciet, qui faciem mortui effingere velit? Imagines eius omnes, quotquot nancisci poterit, conquirit atque primum abiiciet eas, quas imitando expressas esse intelligat ex aliis, quas ipse habeat. Deinde diligentissime reliquas inter se conferendo et vestigia veri nativa acriter persequendo invenire studebit, quae imago proxime a veritate abesse videatur. Denique efficere contendet, ut veram mortui effigiem animo concipiat et oculis quasi videatur videre. Hanc normam, hanc regulam sequetur et si quid in imaginibus illis inesse viderit, quod non convenire intelligat, mutare non dubitabit. Etiam critice ars est, et qui recte eam facit, codicibus conquiendis eorumque bonitate diligenter aestimanda, imitatorumque et grammaticorum libris assidua cura evolvendis nihil aliud sequetur, quam ut scriptoris eius, quem tractat, visam quasi imaginem cogitando sibi effingat et animo intueri videatur. Cui imagini si quid omnibus verisimilitudinis momentis accuratissime pensitatis non convenire intellexerit, a scriptore scriptum esse negabit et corrigere studebit.'

III. Die literarische Kritik (§ 12).

Die literarische Kritik ist diejenige kritische Methode, welche darauf ausgeht, einem ganzen Werke oder seinen Teilen die richtige historische Stellung einzuräumen. Sie kann negativ oder positiv vorgehen; das erstere tut sie, wenn sie als Echtheitskritik den überlieferten Verfassernamen, den Titel oder die Zeit eines Werkes auf ihre Authentizität hin untersucht, positiv arbeitet die literarische Kritik als historische Kritik, wenn sie Autorschaft, Zeit, Umstände usw. eines Werkes oder seiner Teile feststellt. Der oft gemachte Unterschied zwischen der Echtheitskritik als der höheren und der Textkritik als der niederen Stufe der Kritik ist kein scharfer, da ein wesentlicher Unterschied in den entscheidenden Bestimmungsgründen bei der Prüfung der Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Teile und der des Ganzen nicht vorhanden ist, es also methodologisch dasselbe ist, ob wir ein Wort, einen Satz oder Vers, eine ganze Partie oder das gesamte Werk eines Autors für echt oder unecht erklären. Immerhin ist diese Unterscheidung aus praktischen Gründen zu rechtfertigen.

Die Methoden, welche die Echtheitskritik zusammen mit der historischen Kritik anwenden, entsprechen denen der Textkritik. Wie bei der Recensio der Überlieferung eines Werkes fragt auch die literarische Kritik zunächst nach der Bezeugung von Verfasser, Zeit, Ort usw. durch äußere Zeugnisse (Erwähnung

bei anderen Schriftstellern, Zitate aus dem Werke, Benutzung desselben bei späteren, bzw. die Benutzung anderer Werke in dem vorliegenden usw.). Erst dann untersucht sie Sprache, Stil, Metrum, Tendenz und Gedankengang (besonders wichtig sind hier etwaige Widersprüche), die Erwähnung von historischen Ereignissen und die von älteren oder jüngeren Zuständen u. dergl.

1. Schleiermacher (Begriff und Eintheil. der philolog. Kritik, in den Reden und Abhandlungen S. 400): 'Wenn durch eine kritische Operation ausgemittelt wird, eine Schrift oder ein Abschnitt einer Schrift habe einen anderen Urheber als den bisher dafür ausgegebenen: so nennt dies jedermann eine Operation der höheren Kritik; fast immer wird darin Divinatorisches und Beurkundendes in verschiedenem Verhältnis gemischt sein. Wenn aber ein kleiner Satz nachgewiesen wird als Glossem, ja wenn eine Lesart erkannt wird als eine auf keiner Autorität beruhende Korrektion: ist nicht in beiden Fällen das Verhältnis dasselbige, nämlich die Ausmittelung eines anderen Urhebers? Und kann es in dem einen auf einem anderen Wege erlangt sein als in dem anderen? Dies dürfte sich schwerlich behaupten lassen, mithin nach Teilen, Stellen und Wörter können wir nicht teilen.'

2. Der Name historische Kritik bezieht sich darauf, daß die literarische Kritik ein Werk oder seine Teile in den richtigen historischen Zusammenhang einzureihen hat. Er hat nichts zu tun mit dem kritischen Verfahren der Geschichtswissenschaft, bei welchem man ebenfalls die Feststellung der Tatsachen und ihre Einreihung in den geschichtlichen Zusammenhang mit dem Namen historischer Kritik bezeichnet.

3. Ast (Grundlinien d. Gramm., Hermeneut. u. Kritik S. 217 ff.): 'Ein Werk im ganzen ist unleugbar unecht, entweder von einem anderen Verfasser geschrieben oder von einem späteren Nachbilder untergeschoben, wenn es dem Geiste, den Kenntnissen und der Darstellungsweise des Verfassers, dem es zugeschrieben wird, widerspricht. Das erste und wichtigste nämlich, was bei der höheren Kritik in Untersuchung kommt, ist der Geist eines Schriftstellers; der Geist ist ja das Prinzip aller Bildung. Das zweite ist der Inhalt des Werkes; denn auch im Historischen oder im Stoffe zeigen sich öfters die einleuchtendsten Spuren der Unechtheit, wenn z. B. der Stoff so gewählt, behandelt und dargestellt ist, wie ihn der sonst bekannte Verfasser nicht gewählt und behandelt haben würde. Das dritte ist die Sprache, als die Form der Darstellung, in welcher sich gleichfalls sehr leicht die Spuren der Unechtheit entdecken lassen, wenn man mit dem sonstigen Vortrage des Schriftstellers nicht unbekannt ist. Lassen sich in dieser dreifachen Hinsicht unbezweifelte Spuren der Unechtheit in einem Werke auffinden, so ist dessen Unechtheit einleuchtend, wenigstens für diejenigen, welche in den inneren Geist eines Schriftstellers eingedrungen sind, die Gründe also gegen die Echtheit eines Werkes in Rücksicht auf seinen Geist für die entscheidendsten halten. Denn allerdings läßt sich die Unechtheit eines Werkes, zumal in einzelnen Stellen, wenn die Gründe dafür aus dem Historischen (dem Inhalte) und dem Grammatishen (der Sprache) hergenommen sind, nicht beweisen, da eben das Einzelne späterhin untergeschoben, durch

die Abschreiber entstellt oder durch die Glossatoren verfälscht sein kann. Und wenn auch die Unechtheit eines Werkes seinem Geiste nach beurteilt eben so wenig bewiesen werden kann, weil sie bloß Sache der inneren Überzeugung und Erkenntnis ist, die sich in keine Formeln und Gesetze zwingen läßt, so sind doch die aus dem Geiste eines Schriftstellers abgeleiteten Gründe für den, der eine klare Erkenntnis dieses Geistes hat, die innerlich überzeugendsten.'

Ähnlich sagt Wolf (Vorles. üb. d. Encycl. d. Alterthumsw., v. Gürtler, S. 343 ff.): 'Die Wahrscheinlichkeitsgründe (für die Unechtheit einer Schrift) lassen sich dem Grade nach so bestimmen: 1) Übereinstimmung der Ideen eines Zeitalters; 2) wenn man zeigen kann, es ist hier eine Sprache oder Redensart, welche Jahrhunderte nachher erst aufgekommen ist. Daher sind wir immer besser daran, wenn wir viele Schriftsteller aus einer Periode haben. 3) Wenn man zeigen kann, daß auf Geschichtsfakta angespielt wird, die erst späterhin geschehen sind. Findet man so etwas, so merkt man bald den Interpolator, und selten haben sich die Interpolatoren so sehr in die Lage dessen, von dem sie etwas unterschieben wollten, hineindenken können, daß man es bei einiger Untersuchung nicht merken sollte. So merkte man schon in den Zeiten des Politianus im 15. Jahrh., daß die Briefe des Phalaris, die man sonst für echt hielt, untergeschoben wären, welches Bentley ganz ins Licht gestellt hat. Um aber Schriften der Unechtheit zu zeihen, so gehört dazu große Gelehrsamkeit und Kenntnis des Altertums, aber auch große Behutsamkeit und Beurteilungskraft. Um sich in dieser Art Kritik zu üben, muß man frühzeitig bei einigen Schriften anfangen. So kann man sich an dem Traktat *de causis corruptae eloquentiae* üben, wenn man ihn mit Tacitus und Quintilian, denen er zugeschrieben wird, genau vergleicht. Diese Beschäftigung ist auch mit der *Consolatio Ciceronis* und mit dem Alter des Curtius anzufangen. Im Griechischen ist vorzüglich eine und die andere Schrift aus *de a geographis*, welche Hudson herausgegeben hat, zur Übung anzuraten.'

4. Die Pseudepigraphen und unechten Schriften aus dem Altertum sind recht zahlreich. Auch klagen die antiken Autoren selbst über literarische Fälschungen. So liefen z. B. über 100 Komödien unter dem Namen des Plautus um, von denen die Alten selbst nur 25 bez. 21 für echt ansahen (vgl. Gellius III 3); Sueton (p. 47 Reiff.) erwähnt, daß von Horaz gefälschte Elegien und unechte Briefe umliefen. Beabsichtigte Fälschungen sind z. B. die *Orphica*, eine Gedichtsammlung aus der Sekte der Orphiker, der man den Namen des thrakischen Sängers Orpheus der höheren Autorität halber gab), sodann die sibyllinischen Orakeln und vieles aus der umfangreichen Briefliteratur (Briefe des Phalaris, Euripides, Platon, Xenophon, Demosthenes u. a.). In den meisten Fällen dagegen wird der Zufall, nicht böswillige Absicht der Grund sein, daß eines berühmten Autors Name fremde Werke decken muß. So z. B. wenn der epische *Kyklos* unter Homers Namen in älterer Zeit umlief, wenn die *Theogonie* dem Dichter Hesiod, dem Verfasser der *Ἔργα*, zugeschrieben wurde. So stammt die Tragödie *Rhesos* nicht von Euripides, die *Octavia* nicht von Seneca, Xenophons angebliche Schrift *Πολιτεία Ἀθηναίων* ist älter als Xenophon selbst, unter den Reden des Demosthenes, Lysias und Isokrates befinden sich solche von unberühmten und unbekanntem Zeitgenossen, die Echtheit mancher platonischen Dialoge ist bestritten, unter den *Heroides*

des Ovid befinden sich Gedichte eines anderen Dichters usw. Ähnlich liegt der Fall, wenn ein Werk Zusätze trägt. So haben die Dramen bei Neuaufführungen Bearbeitungen erlitten, deren Spuren bei den drei großen Tragikern und bei Aristophanes noch nachzuweisen sind; bei Plautus finden sich überall Doppelverse, zweimal auch (beide Male im *Poenulus*) ist dieselbe Szene in zweifacher Fassung hintereinander überliefert.

5. Unter den Hilfsmitteln, über die Echtheit oder Unechtheit und über die Zeitfolge von antiken Schriften zu entscheiden, ist eine der wichtigsten die der Sprachstatistik, die für das Griechische von Dittenberger, für das lateinische von Wölfflin geschaffen worden ist. Ersterer z. B. hat (im *Hermes*, Band 16, 1881) den Gebrauch der Partikel *μήν* in den platonischen Dialogen untersucht und festgestellt, daß die Schriften Platons in zwei zeitlich getrennte Gruppen zerfallen, deren Verschiedenheit auch im Partikelgebrauch sich nachweisen läßt. Solche „Partikelstatistik“ läßt sich auf alle Gebiete des Sprachgebrauchs und ebenso auf prosodische und metrische Erscheinungen ausdehnen.

V. Abschnitt. Hermeneutik.

Literatur.

Die von Kritik und Hermeneutik zugleich handelnden Werke siehe oben S. 270.

Über Hermeneutik allein:

I. L. Rudorf, *Disputatio de arte interpretandi scriptores veteres profanos* (Lips. 1747).

Chr. Dan. Beck, *Commentationes academicae de interpretatione veterum scriptorum et monumentorum ad sensum veri et pulcri faciem atque subtilem excitandum acendumque recte instituenda* (Progr. Lips. 1798).

Friedr. Schleiermacher, Ueber den Begriff der Hermeneutik mit Bezug auf F. A. Wolf's Andeutungen und Ast's Lehrbuch (abgedruckt in dessen Reden und Abhandlungen, Werke III, Bd. III, herausgeg. v. L. Jonas, Berl. 1835, S. 344—386).

G. Hermann, *De officio interpretis* (in dessen *Opuscula*, Vol. VII, Lips. 1839, p. 97—128).

Schneider, *De interpretationis natura et notione* (Programm Breslau 1843).

Cobet, *Oratio de arte interpretandi grammatices et criticae fundamentis innixa* (Leyden 1847).

Steinthal, Über die Arten und Formen der Interpretation (in den Verhandl. der 32. Phil.-Vers. zu Innsbruck 1878, Seite 25).

Prantl, *Verstehen und Beurteilen*, Festgabe für Leonhard Spengel (München 1877).

Dilthey, Die Entstehung der Hermeneutik (in den *Philos. Abhandlungen* für Sigwart, 1900).

Über archäologische Hermeneutik (außer den oben S. 271 angeführten Werken):

Förster, *De hermeneutices archaeologicae principiis* (Göttingen 1873).